Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/1377

11. Wahlperiode

# Kleine Anfragen

**(Zusammenstellung)**


| Inhaltsübersicht | Nr. | Seite |
|---|---|---|
| über technischer Denkmalwert der alten Eisenbahnbrücken des ehemaligen Görlitzer Bahnhofs über die Wiener Straße und den Landwehrkanal (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -) | 1555 | 4 |
| über den Bau der Bahnhofstraße auf dem Grenzstreifen zwischen Pankow und Reinickendorf (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -) | 1664 | 4 |
| über Konsequenzen aus dem Korruptionsskandal in der Senatsbauverwaltung (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -) | 1682 | 5 |
| über keine Chance für Gasbeleuchtung im Zuge der Grenzöffnung (Abg. Dr. Bernd Köppl - GRÜNE/AL -) | 1723 | 6 |
| über Straßenbeleuchtung (Abg. Dr. Bernd Köppl - GRÜNE/AL -) | 1724 | 7 |
| über Investitionen für den ökologischen und sozialen Stadtumbau (Abg. Benedikt Hopmann - GRÜNE/AL -) | 1775 | 9 |
| über Trennung von Projektierung und Ausschreibung im Bahnbau (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -) | 1782 | 10 |
| über Verschlechterung der Situation behinderter Kinder an Berliner Sonderschulen durch Änderung des § 10 Schulgesetz (Abg. Dr. Rudolf Franz - CDU -) | 1815 | 11 |
| über Bauverdichtung an der Zobeltitzstraße in Reinickendorf (Abg. Carsten Pagel - REP -) | 1822 | 12 |
| über die Übernahme von Dienstkräften der ehemaligen Volkspolizei in die Gesamtberliner Polizei (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -) | 1830 | 13 |
| über Gasversorgung im Ostteil Berlins (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -) | 1845 | 14 |
| über Stasi in der Direktion Verbrechensbekämpfung (Abg. Diethard Schütze - CDU -) | 1852 | 15 |
| über Radwegbau in der Eichkampstraße (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -) | 1860 | 15 |


Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht


| | Nr. | Seite |
|---|---|---|
| über Verkehrsberuhigung rund um die St.-Thomas-Kirche (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -) | 1869 | 16 |
| über Verkehrsperspektiven für die Ruppiner Chaussee (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -) | 1873 | 17 |
| über Forderung nach Ausweitung des Lärmschutzbereiches für den Flughafen Tegel (Bundesfluglärmgesetz) (Abg. Hubert Vogt - CDU -) | 1879 | 17 |
| über Europäische Stiftung für Ausbildung und Jugendaustauschprogramm (Tempus) (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -) | 1884 | 18 |
| über Gigantomanie am Stadtrand (Abg. Heidemarie Fischer - SPD -) | 1888 | 19 |
| über verdeckte Grundstücksgeschäfte in Berlin (Ost) (Abg. Dr. Ehrhart Körting - SPD -) | 1889 | 20 |
| über Unterkünfte und Wohnmöglichkeiten für Asylsuchende, de-facto-Flüchtlinge und Asylberechtigte (Abg. Ulrike Zimmermann - GRÜNE/AL -) | 1890 | 21 |
| über Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Wohnheimen der Fa. S. in der Keithstraße 6 und in der Geisbergstraße 39 (Abg. Eckhardt Barthel - SPD -) | 1899 | 22 |
| über Zukunft der Ruppiner Chaussee (Abg. Carsten Pagel - REP -) | 1900 | 24 |
| über Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz (Abg. Helga Thomas - SPD -) | 1918 | 24 |
| über grausames Los der Futtertiere im Zoo (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -) | 1919 | 24 |
| über fehlenden Fahrscheinverkauf in Bussen (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -) | 1920 | 25 |
| über Verschlechterungen der Situation für die Fahrgäste auf den Linien 89 und 70 nach Einführung des Winterfahrplans (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -) | 1921 | 25 |
| über markierte Parkplätze für das Projekt „STATTAUTO“ (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -) | 1924 | 26 |
| über Scheitern des Projektes „Fahrradverleih an U-Bahnhöfen“ (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -) | 1929 | 26 |
| über Fluglärm rund um den Flughafen Schönefeld (2) (Abg. Dankward Buwitt - CDU -) | 1933 | 27 |
| über Säumigkeit des Senats beim Familiengeld (Abg. Irina Schlicht - CDU -) | 1940 | 27 |
| über dauerhafte Unterbringung der Ausländerbehörde (Abg. Dankward Buwitt - CDU -) | 1941 | 28 |
| über neuer Direktor für das Landeseinwohneramt Berlin (Abg. Dankward Buwitt - CDU -) | 1942 | 28 |
| über Giftmüll im Mund (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -) | 1947 | 29 |
| über Schießlärm auf dem Übungsplatz „ROSE RANGE“ in Zehlendorf (Abg. Hartwig Berger - GRÜNE/AL -) | 1949 | 29 |
| über zu kurze Ampelgrünphasen für Fußgänger/innen (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -) | 1950 | 30 |
| über Terminvergabe an Asylsuchende am Waterloo-Ufer (Abg. Ulrike Zimmermann - GRÜNE/AL -) | 1953 | 31 |

Inhaltsübersicht


| | Nr. | Seite |
|---|---|---|
| über Entwicklung in der Geburtshilfe des Humboldt-Krankenhauses (Abg. Gisela Wirths - GRÜNE/AL -) | 1954 | 31 |
| über Flughafensozialdienst Berlin-Schönefeld und sparsame Antwort des Senats auf meine Kleine Anfrage Nr. 1891 vom 20. Oktober 1990 (Abg. Ulrike Zimmermann - GRÜNE/AL -) | 1956 | 32 |
| über Fahrradverkehr in der Siegfriedstraße II (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -) | 1958 | 33 |
| über Waffenhandel in den Ostberliner Bezirken (Abg. Ernst-August Poritz - CDU -) | 1961 | 34 |
| über Denkmalschutz für die Tankstelle in Kreuzberg 36 vor dem Schlesischen Tor 2 (Abg. Hans-Joachim Kohl - CDU -) | 1966 | 34 |
| über Wiederaufbau der historischen Bedürfnisanstalt an der Bevernstraße in Kreuzberg SO 36 (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -) | 1967 | 35 |
| über die der Verfügung der Berliner Polizei unterliegenden Datensätze der Verbunddateien beim Bundeskriminalamt (BKA) (Abg. Lena Schraut - GRÜNE/AL -) | 1977 | 35 |

# Kleine Anfrage

## Nr. 1555
## des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über technischer Denkmalwert der alten Eisenbahnbrücken des ehemaligen Görlitzer Bahnhofs über die Wiener Straße und den Landwehrkanal in Kreuzberg SO 36

Ich frage den Senat:

1. Werden die alten Eisenbahnbrücken am heutigen Görlitzer Stadtteilpark aus dem Jahr 1895 mit Gewölbebögen aus dem Jahr 1865 als technisch wertvolle Denkmäler eingeschätzt, die erhalten werden sollten?
2. Wenn ja, welche Schritte wurden bisher unternommen, um dieses Ziel gegen die Abrißwut der Brückenbautechniker der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen durchzusetzen?
   (vgl. meine Kleine Anfrage Nr. 1292)

Berlin, den 16. Juli 1990

Eingegangen am 24. Juli 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1555**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die ehemaligen Eisenbahnbrücken des Görlitzer Bahnhofs über die Wiener Straße werden für denkmalwürdig erachtet. Eine von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen im März d. J. durchgeführte Hauptprüfung gemäß DIN 1076 kommt allerdings zu dem Schluß, daß an dem Bauwerk starke Schädigungen zu verzeichnen sind. Hierzu wird die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen ein unabhängiges Gutachten einholen. Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen stimmt dieses mit dem Landeskonservator ab.

Nur wenn die Brücken technisch nicht erhalten werden können und damit das Original in seiner jetzt vorhandenen Substanz nicht fortbestehen kann, müssen die Interessen des Denkmalschutzes zurückstehen.

Berlin, den 21. Dezember 1990

Dr. Meisner
Senator
mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Senatorin
für Stadtentwicklung und Umweltschutz beauftragt

Eingegangen am 3. Januar 1991

## Nr. 1664
## des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über den Bau der Bahnhofstraße auf dem Grenzstreifen zwischen Pankow und Reinickendorf

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß auf dem Grenzstreifen zwischen dem S-Bahnhof und dem städtischen Friedhof Pankow die Bahnhofstraße gebaut worden ist; wenn ja, wieviel Kosten sind hierfür entstanden und von wem wurden die Kosten getragen?
2. In welchem Verhältnis stehen die Kosten zu den „verkehrlichen Vorteilen"?
3. Ist dem Senat bekannt, daß die Brücke über die Panke aus statischen Gründen voraussichtlich den Verkehr nicht aufnehmen kann?
4. Wie schätzt der Senat die besondere räumliche Situation von Schönholz als Verknüpfungspunkt von überregionalen Grünzügen ein?
5. Hat der Senat Erkenntnisse über die klimatische und ökologische Bedeutung von Schönholz in Verbindung mit den östlich anschließenden Grünflächen?
6. Wenn ja, wie läßt sich dann der Bau der Straße mit eindeutig negativen Folgen für die angrenzenden Flächen erklären?
7. Was wird voraussichtlich der Rückbau der Straße kosten, wenn der übergeordnete Grünzug entlang der Panke und die Verbindung von Schönholz mit der Schönholzer Heide und dem Städtischen Friedhof realisiert würden?
8. Wie verträgt sich der Straßenneubau mit den stetigen Verlautbarungen zur Tranzperenz von Planungen insbesondere in sensiblen Bereichen des Grenzstreifens?
9. War die Expertengruppe Grenznaher Raum des provisorischen Regionalausschusses in die Entscheidung eingebunden und wie verträgt sich der Straßenbau mit dem Anspruch des Prov. Regionalausschusses keine präjudizierenden Maßnahmen im Bereich des Grenzstreifens zu realisieren und für derartige Baumaßnahmen geordnete Planverfahren durchzuführen?

Berlin, den 22. August 1990

Eingegangen am 28. August 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1664**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Die Kosten betrugen 800 000 DM. Sie wurden im Haushalt der Hauptverwaltung vom Land Berlin getragen.

Zu 2. und 8.:

Grundsätzlich sieht der Senat vor, alle Straßenverbindungen und Unterbaugebiete (Straßen im ehemaligen Grenzstreifen), die vor dem Mauerbau nutzbar waren, für möglichst alle Fahrzeugarten wiederherzustellen.

Die Prioritäten der Herstellung der jeweiligen Straßen wurde von der Expertengruppe „Straßenverbindungen" bei der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen festgelegt, in Absprache mit den jeweiligen Bezirken.

Zu 3.:

Infolge erheblicher Betonabplatzungen und freiliegender Bewehrung an der Plattenunterseite des Plattenbalkens wurde die Tragfähigkeit der Brücke auf 3 Tonnen beschränkt. Bevor weitere brückenbezogene Baumaßnahmen in den Haushaltsplan (Erhaltung bzw. Investition) aufgenommen werden, ist eine Entscheidung zur perspektivischen Bedeutung der Straße zu treffen.

Zu 4.:

Der Senat schätzt die räumliche Situation von Schönholz als Grünfläche, die eine verknüpfende Funktion für den Panke-Grünzug, den geplanten Grünzug zum Kienhorstpark und zum Nordgraben sowie über den städtischen Friedhof Pankow und die Schönholzer Heide entlang des Fingergrabens hat und die Möglichkeit bietet, Naherholungsgebiete mit der Innenstadt zu verbinden, als besonders bedeutend und wichtig ein.

Zu 5.:

Schönholz hat entsprechend der Ergebnisse des vorliegenden landschaftsplanerischen Gutachtens über das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Schönholz in diesem lufthygienisch

hochbelasteten Gebiet wichtige, stadtklimatisch wirksame Ausgleichsfunktion. Entsprechend dem von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz vorgelegten Leitbild zählt die Freiflächenentwicklung für Schönholz im Zusammenhang mit dem städtischen Friedhof Pankow, der Schönholzer Heide und den anschließenden Kleingartengebieten zum ökologischen Ausgleichsraum, für den eine konsequente Freiflächenpolitik zur Entwicklung des Raumes vorgesehen ist. Die ökologische Bedeutung wird insbesondere in der Verbindungsfunktion isolierter innerstädtischer Biotope entlang bahnbegleitender Grün- und Freiflächen und im Umland der Panke gesehen.

Zu 6.:

Durch eine weitere gutachterliche Bearbeitung für das Umfeld des Bahnhofs Schönholz in Verbindung mit der Entwicklung des Stadtraumes von Pankow wird der Bau der Bahnhofstraße hinsichtlich seiner Auswirkungen neu beurteilt werden.

Zu 7.:

Falls sich dann der Rückbau der Straße oder ein Teilrückbau sinnvoll erweist, wird zum gegebenen Zeitpunkt eine Kostenermittlung durchgeführt.

Zu 9.:

Die Expertengruppe Grenznaher Raum des Provisorischen Regionalausschusses war in die Entscheidung zum Straßenbau nicht eingeschlossen.

Berlin, den 12. Dezember 1990

Dr. Meisner
Senator
mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Senatorin
für Stadtentwicklung und Umweltschutz beauftragt

Eingegangen am 14. Dezember 1990

## Nr. 1682
## des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Konsequenzen aus dem Korruptionsskandal in der Senatsbauverwaltung

Ich frage den Senat:

1. Ist der Bericht des Volksblattes Berlin vom 21. August 1990 zutreffend, nach dem am 20. August dienstrechtliche Konsequenzen gezogen wurden, die von einer Suspendierung bis hin zur Versetzung ins Archiv reichten?
2. Wieviel Personen wurden suspendiert bzw. versetzt und um welche Funktionen handelte es sich bei diesen Personen?
3. In welchen Abteilungen sind neben der ins Gerede gekommenen Abteilung Bahntechnik noch Planung und Auftragvergabe zusammen?
4. Kann der Senat bestätigen, daß er weiterhin an einer scheibchenweisen Ausschreibung von Baumaßnahmen festhält oder ist er bereit, im Interesse eines schnelleren und preiswerteren Bauens die Baulose für die Strecke Priesterweg - Lichterfelde Süd - Teltow, bzw. Westkreuz - Spandau - Falkensee als großes Baulos analog der Praxis in Westdeutschland auszuschreiben?
5. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus den mutmaßlichen Korruptionsfällen in der Senatsbauverwaltung, um sie für die Zukunft auszuschließen?
6. Wie bewertet der Senat den neuesten Bericht des Rechnungshofes und den Leserbrief eines Magistratsrats aus der Bauverwaltung in Steglitz vom 20. August 1990 im Tagesspiegel? Und welche Konsequenzen hält er gegebenenfalls für notwendig?
7. Sind bei der Beantwortung dieser Anfrage die Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Justiz und Finanzen beteiligt worden? Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 28. August 1990

Eingegangen am 5. September 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1682**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Bericht des Volksblattes Berlin ist insofern zutreffend, als daß alle von den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Berlin betroffenen Dienstkräfte von ihren bisherigen Aufgabenstellungen entbunden wurden. Ihnen wurden in den überwiegenden Fällen Tätigkeiten in anderen Fachabteilungen übertragen.

Zu 2.:

Vorübergehende dienstrechtliche Konsequenzen wurden bislang bei fünf Mitarbeitern gezogen. Da es sich um ein schwebendes Verfahren handelt, können die Funktionen der betroffenen Mitarbeiter aus Schutzgründen nicht bekanntgegeben werden.

Zu 3.:

In allen bauende Abteilungen der Senatsbauverwaltung gibt es Referate, in denen wie im Referat Bahntechnik Aufgaben von der Vorplanung bis zur Objektüberwachung erledigt werden. Dies sind in der Regel die Referate, die Aufgaben der baulichen Unterhaltung wahrnehmen. Die Zusammenführung von Aufgaben von der Planung bis zur Objektüberwachung erfolgt jedoch nur bei Maßnahmen geringerer Bedeutung. Bei umfangreicheren Bauvorhaben werden meist externe Büros mit Teilaufgaben betraut. Die Durchführung des Vergabeverfahrens gehört jedoch in der Regel nicht zu den Aufgaben dieser Bereiche. Die Auftragserteilung liegt beim jeweils zuständigen Wirtschafter, der jedoch nicht unmittelbar mit Planungsaufgaben betraut ist.

Zu 4.:

Die Senatsbauverwaltung wird wie bisher nach den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, den Vorgaben der VOB/A bezüglich der Vergabe in Losen, sowie dem Stand der jeweiligen Planungen Baumaßnahmen definieren und entsprechend ausschreiben.

Über die Größe möglicher Baulose für die Strecken Priesterweg - Lichterfelde Süd - Teltow, bzw. Westkreuz - Spandau - Falkensee wird entschieden, wenn die hierzu notwendigen Planungen abgeschlossen sind.

Zu 5.:

Eine sofort nach Bekanntwerden der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen eingesetzte Arbeitsgruppe hat bereits im Vorfeld ohne genaue Kenntnis der Vorwürfe kritisch die Arbeitsabläufe in den betroffenen Bereichen überprüft und organisatorische Veränderungen vorgeschlagen, die in Kürze in Kraft treten. So werden z. B. zusätzliche Kontrollaufgaben wahrgenommen bzw. für einige Bereiche Preisprüfungen künftig vom zentralen Vergabereferat der Hauptabteilung Bau durchgeführt.

Zu 6.:

Der Senat ist mit dem Rechnungshof Berlin der Meinung, daß die bestehenden Vorschriften ausreichend sind, um bei allen Bauvorhaben dem Grundsatz des Wettbewerbs bei der Vergabe von Bauleistungen gerecht werden zu können. In der Auffassung, daß eine unzulässige Einschränkung des Wettbewerbs nicht geduldet werden darf, gibt es zwischen dem Senat und dem Rechnungshof keinen Dissens. Insbesondere durch die strikte Beachtung der „Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins“ wird die Rechtmäßigkeit der Arbeitsabläufe gewährleistet.

Der Senat geht davon aus, daß es sich bei dem angesprochenen Leserbrief um den aus dem Tagesspiegel vom 19. August 1990 handelt. Die Behauptung, die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen setze Bebauungspläne nicht frei, trifft nicht zu. Alle von den Bezirksämtern vorgelegten und festsetzungsfähigen Pläne werden auch festgesetzt. Verzögerungen können sich ergeben, wenn noch Unklarheiten oder Rechtsfehler bestehen. Diese können ihre Ursachen im bisherigen Planverfahren haben, aber auch in neuester Rechtsentwicklung, die noch berücksichtigt werden muß. Die Senatsverwaltung muß diese Prüfungen vornehmen, weil sie die rechtliche, finanzielle und politische Verantwortung für die Bebauungspläne trägt.

Der Vorwurf, die Baujuristen würden nicht beteiligt, trifft die Bezirke selbst. Die Stellen sind in den Bezirken geschaffen worden, damit die Bebauungsplanverfahren beschleunigt werden und die Rechtssicherheit erhöht wird; die Stelleninhaber sollen aber auch für sonstige planungsrechtliche Entscheidungen, die im Stadtplanungsamt zu treffen sind, zuständig sein. Hierauf hat der Senat mehrfach gegenüber den Bezirken hingewiesen.

Im übrigen wird auf die Leserzuschrift des Pressereferenten in der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen im Tagesspiegel vom 2. September 1990 verwiesen.

Zu 7.:

Bei der Beantwortung dieser Anfrage ist die Senatsverwaltung für Finanzen beteiligt worden. Für eine Beteiligung der Senatsverwaltung für Wirtschaft und für Justiz wird keine inhaltliche Zuständigkeit gesehen.

Berlin, den 15. Dezember 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. Dezember 1990

## Nr. 1723
## des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl (GRÜNE/AL) über keine Chance für Gasbeleuchtung im Zuge der Grenzöffnung

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß am Torweg und im Gleimtunnel die GASAG Demontagearbeiten von der GASAG Abt. Straßenbeleuchtung im Auftrag der Senatsbauverwaltung ausgeführt wurden?
2. Trifft es zu, daß die 5 Elektrolampen am Torweg in Spandau - wie am Seegefelder Weg - und unzähligen anderen Ausfallstraßen außerhalb **von Berlin (West)** von der Bewag aufgestellt und angeschlossen wurden und die Bezahlung der Elektrifizierung der Straßenbeleuchtung ausschließlich aus Mitteln der Senatsbauverwaltung finanziert wurde?
3. An welchen sonstigen Ausfallstraßen, Wegen oder Plätzen des ehemaligen Grenzgebietes wurden sonst noch Demontagearbeiten an ehemaligen Gasstraßenbeleuchtungsanlagen von der GASAG ausgeführt?
4. Wie erklärt sich der Senat, daß der Bürgermeister der Gemeinde Staaken u. a. gegenüber dem Volksblatt erklärt hat, die Elektrifizierung am Torweg sei ausschließlich auf Drängen der Senatsbauverwaltung in Absprache mit dem Bezirksamt Spandau erfolgt? Er sei in diesen Bereichen für die Wiederherstellung der Gasbeleuchtung?
5. Wie kann es der Senat unter Beachtung der LHO vertreten, daß inzwischen zum zweiten Male ein Graben für das Elektrokabel am Torweg wieder verschlossen wurde, der Gehweg inzwischen fertig ist und die 5 E-Lampen am Torweg noch immer oberirdisch verkabelt sind?
6. Wie kann vor einer Wartung und einem Betrieb durch die Gemeinde Staaken die Rede sein, wenn gem. Erklärung von Herrn Bürgermeister Ratzewil weder finanzielle noch personelle Mittel für den Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Staaken vorhanden sind?
7. Bleibt der Senat bei seiner offensichtlich unrichtigen Angabe zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1435 vom 8. Juni 1990?
8. Wieviel Elektrolampen hat der Senat bisher
   a) außerhalb und
   b) innerhalb des Stadtgebietes von Berlin (West) aus Haushaltsmitteln des Landes Berlin (West) in Ausfallstraßen, Wegen usw. aufstellen lassen?
9. Wieviel Gasleuchten wurden
   a) außerhalb und
   b) innerhalb von Berlin (West) im Zuge der Grenzöffnung aufgestellt (bitte getrennt)?
10. Welche Mittel wurden bisher in diesem Zusammenhang
    a) für die Errichtung elektrischer Beleuchtungsanlagen
    b) von Gasbeleuchtungsanlagen ausgegeben?

Berlin, den 5. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1723**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, am Torweg ist im Zuge der Grenzöffnung ein seit der Grenzschließung nicht mehr funktionsfähiger, nicht bestückter und völlig durchgerosteter Lichtmast demontiert worden. Im Gleimtunnel sind die seit dem Mauerbau nicht mehr funktionsfähigen Gaslichtmaste ebenfalls demontiert worden. Mit dem endgültigen Ausbau des Tunnels wird wieder eine Gasbeleuchtung errichtet.

Zu 2.:

Ja, in einer Reihe von Fällen sind im Auftrage der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen und in Absprache mit den damaligen zuständigen Behörden des Umlandes bzw. Ost-Berlins Leuchten aufgestellt und mit Ausnahme zweier Lichtmaste im Grenzgebiet an das „Ost-"Netz der örtlichen EVU's angeschlossen worden. Im Ausgleich dafür sind Maste auf dem Gebiete West-Berlins an das Ost-Netz angeschlossen worden. Eine Eigentumsübertragung ist nicht erfolgt. Die Betriebskosten werden nicht durch das ehemalige West-Berlin bezahlt. Inzwischen nicht mehr notwendige Anlagen an Ausfallstraßen sind wieder demontiert worden.

Zu 3.:

Maßnahmen innerhalb der Grenzgebiete sind der Verwaltung nicht im Detail bekannt, da sie nicht ihrer Hoheit unterlagen. Auf ehemaligem West-Berliner Gebiet sind im Straßenzug Kopenhagener Straße in Übereinstimmung mit der GASAG zwei Maste demontiert worden.

Zu 4.:

Der ehemalige Bürgermeister von Staaken-West hat sich während der schnellen Grenzöffnung der Senatsverwaltung hinsichtlich der Beleuchtungsart nicht geäußert. Die damals im Torweg errichtete Beleuchtungsart konnte sich nur nach den vorhandenen Möglichkeiten des Anschlusses an ein vorhandenes elektrisches Netz richten. Ein Anschluß einer Gasbeleuchtung war wegen nicht vorhandener Anschlüsse in Staaken-West in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Eine schriftliche Äußerung hinsichtlich bestimmter Beleuchtungs-

wünsche erteilte der Bürgermeister wesentlich später. Zu diesem Zeitpunkt war bereits sicher, daß Staaken-West Bestandteil Spandaus wird und somit vom Gebiet des ehemaligen Berlin-West und zu Lasten des Landeshaushalts mit einer Gasbeleuchtung versorgt werden kann.

Zu 5.:

Vor dem Inkrafttreten des Vertrages zur Deutschen Einheit war Staaken-West nicht Bestandteil des Landes Berlin. Die Anwendung der LHO war deshalb nicht gegeben. Im übrigen wurde die Luftverkabelung in Anbetracht der in Staaken-West vorhandenen Gegebenheiten nötig, weil die „Übergangsstelle" freigegeben werden sollte, die von der Bezirksdirektion Straßenwesen beauftragte Elektrofirma die Kabel aber nicht rechtzeitig verlegt hatte. Die Aufgrabungen sind nicht vom Senat beauftragt gewesen.

Zu 6.:

Die damalige Bezirksdirektion des Straßenwesens des Bezirks Potsdam war für die Straßenbeleuchtung zuständig. Sicher ist, daß Staaken-West eine, wenn auch völlig marode, unzulängliche Straßenbeleuchtung hatte und hat, die offensichtlich nicht instandgehalten wurde, deren Betriebs (und Strom-) Kosten aber bezahlt worden sind.

Zu 7.:

Die zu den Punkten 1 und 2 der genannten Kleinen Anfrage 1435 gegebenen Antworten entsprechen den Tatsachen. Gegenüber damals entscheidet nunmehr allerdings nicht mehr die Bezirksdirektion Straßenwesen in Potsdam, sondern das Land Berlin über die Zukunft der Beleuchtung. Analog werden Betriebs- und Unterhaltungskosten jetzt durch das Land Berlin beglichen.

Zu 8.:

Es wurden bis zum Oktober 1990 an elektrischen Leuchten erstellt:

a) Außerhalb von Berlin (West) einschließlich der inzwischen wieder demontierten Leuchten ca. 60 Stück („Grenzgebiete") (Eigentum Land Berlin)

b) innerhalb von Berlin (West) ca. 30 Stück.

Zu 9.:

Es wurden bis zum Oktober 1990 an Gasleuchten erstellt:

a) Außerhalb von Berlin (West) ca. 45 Stück (einschließlich Bouchéstraße und Heidelberger Straße)

b) innerhalb von Berlin (West) ca. 45 Stück.

Zu 10.:

An Mitteln wurden dafür zur Verfügung gestellt (nur geschätzte Angaben, da Schlußrechnungen noch nicht vorliegen)

für die Erneuerung elektrischer Beleuchtungsanlagen

a) 400 TDM (einschließlich des nicht übereigneten Materialwertes)

für die Errichtung von gasbetriebenen Beleuchtungsanlagen

b) 360 TDM.

Berlin, den 12. Dezember 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 14. Dezember 1990

## Nr. 1724
## des Abgeordneten Dr. Bernd Köppl (GRÜNE/AL) über Straßenbeleuchtung

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß zu einem Zeitpunkt, wo das wesentlich umfangreichere Jahresbauprogramm für Neu- und Umbau der elektrischen Straßenbeleuchtung durch die Bewag bereits weitgehend abgeschlossen ist, die GASAG wegen erheblich verspäteter Materialbestellungen durch die Senatsbauverwaltung die in der Beantwortung zur Kleinen Anfrage Nr. 811 vorgesehenen Leuchtenneuaufstellungen (wie 1989) nicht ausführen kann?

2. Welche der genannten und teilweise seit Jahren geplanten Projekte werden gegebenenfalls auf Grund des Materialmangels auch 1990 nicht zur Ausführung kommen?

3. Wie erklärt sich die unterschiedliche Praxis zwischen Bewag (6 + 30 Mio. DM Haushaltsmittel) und GASAG (3 + 13,33 Mio. DM)?

4. Welche Lösungen werden für die Zukunft im Sinne einer Gleichbehandlung von Bewag und GASAG angestrebt?

5. a) Ist der Senat zwischenzeitlich in der Lage mir zu beantworten, in welchen Straßen 1990 die ohne Mastaustausch mögliche Verbesserung der Gasstraßenbeleuchtung durch Erhöhung der Flammenzahlen vorgenommen wird?

   b) Ist der Senat bereit zukünftig bei Nachbestellung von Hänge- und Reihenleuchten nur noch 9 flammige zu bestellen und diese durch Umsetzen im Rahmen der Wartung vom Standort her zu optimieren?

6. Trifft es zu, daß der Senat Vorschläge einer Bürgerinitiative als auch eines Berliner Gaslaternenherstellers hinsichtlich lichttechnischen und ästhetischen Verbesserung der Reihenlampen für Neuanfertigungen nicht berücksichtigen will?

7. a) Wieso findet ein straßenweiser Austausch unverzinkter Lichtmaste auch 1990 nur bei Elektro in unzähligen Straßenzügen statt, obwohl vergleichbare Gasstahlmaste z. B. in der Suarez-, Windscheidtstraße usw. erheblich stärker verrostet sind und diese von der GASAG nur neu gestrichen werden dürfen?

   b) Trifft es zu, daß dabei z. B. in der Invalidenstraße unter Verwendung des Titels 521 38 (Unterhaltungsmaßnahmen Elektro) auch eine nennenswerte Anzahl zusätzlicher Elektrolampen aufgestellt werden?

   c) Ist der Senat zukünftig bereit, auch bei der Gasbeleuchtung gleichartig zu verfahren und z. B. die einfachen unverzinkten Stahlmaste gegen verzierte Gußmaste auszutauschen, insbesondere wenn in den jeweiligen Straßen ein Mastengemisch vorhanden ist?

8. Ist der Senat bereit, in an der „Löwenbrücke" (Bismarckallee, Wilmersdorf) genauso wie in der Pariser Straße (Wilmersdorf), Kärntner Straße, An der Apostelkriche (Schöneberg) und Prierosser Straße (Rudow) u. a. noch überwiegend vorhandenen verzierten Hängelampen neu fertigen zu lassen – statt diese Schritt für Schritt durch unverzierte Stahlmaste zu ersetzen?

9. In welchen Straßen wird es im Zuge der neuen Grenzöffnungen zu Erweiterungen der Gasbeleuchtung

   a) nur auf West-Berliner Gebiet,

   b) bis ins Umland bzw. nach Ost-Berlin kommen?

Berlin, den 5. September 1990

Eingegangen am 19. September 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1724**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Teilweise ja, da die bislang durch die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen durchgeführte Materialbestellung nicht durch die EG-Sektorenrichtlinie abgesichert war und zu rechtlichen Problemen hinsichtlich der Anwendung des offenen - (EG) - Ausschreibungsverfahrens geführt hat. Trotz der durch diese Abklärung bedingten Projektdurchführungsverzögerungen konnten im Haushaltsjahr 1990 bis zum Ende Oktober 1990 ca. 400 Gaslichtmaste zusätzlich aufgestellt werden. Bis zum Ende des Jahres waren 500 Gasmaste vorgesehen, deren Aufstellung sich bis in das nächste Jahr hineinziehen wird. Da die Kassenmittel des Haushaltsjahres 1990 ausgeschöpft sind, ist eine weitere Beschleunigung zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres nicht möglich. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die gesamte Materialbestellung vom 1. Januar 1991 durch die GASAG zu Lasten der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen selbst erfolgt.

Aus Materialmangel ist keines der mitgeteilten Bauvorhaben zurückgestellt worden; die bei der GASAG beauftragten Bauvorhaben richten sich nach den finanziellen Gegebenheiten, wobei Arbeiten im Zusammenhang mit bezirklichen Baumaßnahmen vorrangig durchzuführen sind. Im übrigen werden Baumaßnahmen sukzessiv durchgeführt - also auch zu Lasten folgender Haushaltsjahre.

Unzureichend konnte bislang der Austausch von Leuchten mit wenigen Glühkörpern gegenüber höherbestückten Leuchten durchgeführt werden. Für das kommende Haushaltsjahr sind dafür 500 TDM vorgesehen.

Zu 3.:

Eine unterschiedliche Praxis liegt nicht vor. Die jeweils zuerst genannten Zahlen sind Investitionskosten, die in erster Linie durch bezirkliche Straßenbaumaßnahmen bedingt sind, die überwiegend in Straßen besonderer Verkehrsbedeutung oder in elektrifizierten Innenstadtbereichen durchgeführt werden. Gasbeleuchtungsanlagen befinden sich überwiegend in Wohnstraßen; die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden fast hundertprozentig zur Verbesserung von vorhandenen Anlagen benutzt. Die als zweite Zahl genannten Instandhaltungsmittel müssen sich am Bestand der beiden Beleuchtungsarten messen.

Mit ca. 98 T elektrischen Leuchten ist der Bestand gegenüber fast 41 T Gasleuchten mehr als doppelt so hoch. Die über den prozentualen Anteil der Gasbeleuchtung an der Gesamtbeleuchtung hinausgehenden Aufwendungen für die elektrische Beleuchtung sind Sanierungsfolgen, insbesondere bedingt durch die Materialunzulänglichkeiten der Nachkriegszeit, in der überwiegend diese Art der Beleuchtung errichtet wurde.

Zu 4.:

Eine unterschiedliche Behandlung liegt nicht vor.

Zu 5. a):

Die im Jahre 1990 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel haben es nicht erlaubt, eine Verbesserung durch neue Leuchten mit höherer Glühkörperanzahl vorzunehmen: im Haushaltsjahr 1991 sind dafür Mittel vorgesehen.

Zu 5. b):

Nein, die notwendige Anzahl der Glühkörper richtet sich nach lichttechnischen Notwendigkeiten. Eine Umsetzung im Rahmen einer Wartung ist nicht denkbar, da es sich hier wohl um eine Baumaßnahme handelt.

Zu 6.:

Die Vorschläge der „Gaslichtinitiative" werden selbstverständlich berücksichtigt - auch die eines bekannten Berliner Leuchtenherstellers (eine Auftragsvergabe ist allerdings das Ergebnis eines Wettbewerbs). Die uns bekannten Vorschläge sind aber eher lichttechnische Marginalien, die einer Kosten-Nutzen-Analyse nur beschränkt genügen.

Zu 7. a):

Die von außen sichtbare Abrostung von Stahlmasten stellt kein Gefahrenmoment dar. Eine Gefährdung der Statik geht von der dem Augenschein entgehenden Abrostung von innen her aus. Die insbesondere nach dem Kriege aufgestellten unverzinkten Stahlmaste der elektrischen Straßenbeleuchtung haben trotz ihres äußerlich optischen guten Anblicks gefährliche Querschnittsschwächungen, so daß ihr - auch straßenweiser - Austausch zur Erhaltung der Verkehrssicherheit unbedingt erforderlich ist.

Gaslichtmaste aus Stahl sind in der Regel selbst gasführend und unterliegen damit im wesentlich geringeren Umfang einer Abrostung von innen. Es genügt somit in diesem Fall die im Rahmen der regulären Instandhaltung vorgenommene Einzelauswechslung. Der äußere und innere Abrostungsgrad wird durch regelmäßige Ultraschallmessungen am Mast festgestellt.

Zu 7. b):

Bedingt ja, bei der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen, die nicht mehr standsicher sind, werden zu Lasten des Instandhaltungstitels Anlagen errichtet, die den jeweils gültigen technischen Standards entsprechen. Eine über den Umfang einer vorhandenen Anlage hinausgehende Erweiterung der Beleuchtungsanlage aus konsumtiven Mitteln ist nach LHO zulässig.

Zu 7. c):

Beim Neu-, Ersatz und Umbau von Gasbeleuchtungsanlagen werden grundsätzlich - soweit es die sogenannten Aufsatzleuchten betrifft - nur noch Gußmaste bestellt und eingesetzt. Hier sind allerdings noch Lagermaterialien einfacher Art vorhanden, die im vollen Umfang angemessen zu verwenden sind.

Für Hängeleuchten ist entsprechend dem Einsatzort zwischen verzierten Gußleuchten oder Standardmasten abzuwägen. (Dies gilt natürlich auch für elektrische Beleuchtungsanlagen.)

Zu 8.:

Ja, sofern nicht in einzelnen Fällen der vorhandene Baumbestand eine Beleuchtung durch die niedrigen (Guß-) Aufsatzleuchten notwendig macht.

Zu 9. a):

In allen Straßen, die auf (ehemaligem) Westberliner Gebiet Gasbeleuchtung haben, ist diese bis zur Landesgrenze bzw. ehemaligen Sektorengrenze durch Gasbeleuchtungsanlagen erweitert worden.

Zu 9. b):

In das Umland hinein ist keine Gasbeleuchtung errichtet worden, da in den betroffenen Gemeinden keine Möglichkeit bestand, diese anzuschließen.

An der ehemaligen Sektorengrenze nach Ostberlin sind im allgemeinen elektrische Beleuchtungsanlagen errichtet worden, da den dortigen Versorgungsträgern eine andere Einspeisung nicht möglich war. In der Bouchéstraße und der Heidelberger Straße sind bzw. werden auf dem ehemaligen Unterbaugebiet liegenden Gehwegflächen (Bez. Treptow) Gasbeleuchtungsanlagen errichtet, deren Einspeisung von Neukölln erfolgt.

Berlin, den 15. Dezember 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. Dezember 1990

## Nr. 1775
## des Abgeordneten Benedikt Hopmann (GRÜNE/AL) über Investitionen für den ökologischen und sozialen Stadtumbau

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Mittel hat der Senat in seiner Amtsperiode zusätzlich für den ökologisch und sozialen Stadtumbau bereitgestellt?
2. Wie gliedern diese zusätzlichen Ausgaben für den ökologischen und sozialen Stadtumbau sich im Einzelnen auf?
3. Wieviel Arbeitsplätze wurden mit diesen Ausgaben geschaffen?

Berlin, den 25. September 1990

Eingegangen am 1. Oktober 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1775**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Der Senat hat sich den Einstieg in eine ökologisch orientierte Stadtpolitik als übergeordnete, alle Politikfelder durchziehende Querschnittsaufgabe zum Handlungsschwerpunkt gesetzt und sich insoweit den Begriff des „ökologischen Stadtumbaus" zu eigen gemacht. Die damit eingegangene Verpflichtung zu umweltbewußtem bzw. umweltverträglichem Handeln schließt nach dem Verständnis des Senats „Sozialverträglichkeit" ein. Andererseits werden die bedeutenden Aufgabenfelder sozialorientierter Politik nicht in gleicher Weise, wie es für die Umweltbedingungen der Fall ist, als Gegenstand einer Umorientierung im Sinne von „sozialem Stadtumbau" gesehen. Deshalb richten sich die folgenden Aussagen ausschließlich auf den – gleichwohl sozial verpflichteten – „ökologischen Stadtumbau".

Zu 1.:

Auf Grund der Vielfalt der in Frage kommenden Sachverhalte einerseits und der Begründungen für den Mitteleinsatz andererseits ist die Frage nicht eindeutig zu beantworten. Dies sei an folgenden Beispielen verdeutlicht:

- Zur Umsetzung der neuen Richtlinien der Regierungspolitik hat der Senat mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 1989 die finanziellen Voraussetzungen geschaffen, erste Schwerpunkte seiner politischen Arbeit in Angriff nehmen zu können. Neben einer Umverteilung der Mittel wurden zusätzlich Ausgaben, unter anderem für Maßnahmen des ökologischen Stadtumbaus vorgesehen. In diesem Rahmen wurden, um dem öffentlichen Personennahverkehr Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr einzuräumen, für den beschleunigten Ausbau von S- und U-Bahnlinien zusätzlich 95,1 Mio. DM bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 1990 wurden die Mittel für Bahnbauinvestitionen auf 377,0 Mio. DM gegenüber dem ursprünglichen Ansatz 1989 von 160,3 Mio. DM also um zusätzlich 216,7 Mio. DM) erhöht; für 1991 sind Ausgaben von 345,3 Mio. DM und für 1992 sind nach dem Entwurf der Finanzplanung 1990 bis 1994 Ausgaben von 389,6 Mio. DM vorgesehen. Bei den gegenüber dem ursprünglichen Ansatz 1989 vorgenommenen Erhöhungen handelt es sich zweifelsfrei um zusätzliche Mittel im Sinne der Fragestellung; es liegt allerdings auf der Hand, daß sie seit 1990 nicht allein durch den ökologischen Stadtumbau, sondern auch durch Erfordernisse der Wiedervereinigung Berlins begründet sind.
- Die Einführung der Umweltkarte war im Nachtragshaushalt 1989 über den Verlustzuschuß an die BVG finanziell abgesichert. Es hat sich allerdings herausgestellt, daß die ursprünglich erwarteten Mindereinnahmen durch höher als geplante Verkaufszahlen der BVG-Umweltkarte reduziert wurden.
- Im Bereich des öffentlich geförderten Bauens, also im sozialen Wohnungsbau und bei der Modernisierung von Altbauten, hat der Senat eine erhebliche Erhöhung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (Wohnungsneubau) bzw. die Fortsetzung der bestehenden Förderprogramme auf gleich hohem Niveau (Modernisierung) sichergestellt. Gleichzeitig hat er im Rahmen der Neufassung der Förderrichtlinien erstmals „besondere ökologische Anforderungen" erlassen, durch die bei allen geförderten Bauvorhaben ein ökologischer Mindeststandard gesichert und die Mitfinanzierung weitergehender umweltfreundlicher Maßnahmen ermöglicht wird. An diesem Politikbereich wird deutlich, daß Aufwendungen im Interesse des ökologischen Stadtumbaus in größerem Umfang auf Verlagerungen von Mitteln innerhalb bestehender Programme beruhen oder in diese Programme eingebunden sind, so daß eine Quantifizierung dieser Aufwendungen nicht möglich ist.

  Über die vorstehenden Aspekte hinaus ist darauf hinzuweisen, daß die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den ökologischen Stadtumbau ins Leere liefe, wenn nicht zuvor geeignete Rahmenbedingungen für ihren Einsatz geschaffen würden. Deshalb hat der Senat in verschiedenen Bereichen u. a. durch die Weiterentwicklung von Verwaltungsvorschriften (u. a. Neufassung der Wohnungsbauförderungsbestimmungen und der Modernisierungsrichtlinien), durch Maßnahmen der internen Organisation (u. a. Schaffung neuer Referate für ökologische Aufgaben bei den Senatsverwaltungen für Wirtschaft und für Bau- und Wohnungswesen), der Qualifikation und Weiterbildung der Mitarbeiter (u. a. Symposium „Schule als ökologischer Lernort" im März 1990, Weiterbildungsseminar der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen „Ökologisches Planen und Bauen" im Frühjahr 1991) und der Öffentlichkeitsarbeit (u. a. im Rahmen der Bauwochen 1990) sowie durch die Förderung und Auswertung von Modellvorhaben erhebliche Anstrengungen unternommen, solche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Zu 2.:

Eine abschließende Darstellung zu dieser Frage ist im Blick auf den dafür notwendigen Erhebungsaufwand nicht möglich. Beispielhaft werden aus dem Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen folgende Angaben gemacht:

1. Wohnungsbau

   Mit Inkrafttreten der Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1990 zum 16. Juli 1990 werden – mit Übergangsregelungen bis Anfang 1991 – Vorhaben des sozialen Wohnungsbaus nur bei Einhaltung ökologischer Mindestanforderungen gefördert; darüber hinaus ist eine größere Anzahl ökologischer Einzelmaßnahmen förderungsfähig. Bei einem durchschnittlichen Anteil ökologiebedingter Kosten an den Baukosten von ca. 5 % und einem Investitionsvolumen von schätzungsweise 2 Mrd. DM errechnet sich für das Bewilligungsjahr 1991 ein Betrag in Höhe von rund 100 Mio. DM für den ökologischen Stadtumbau.

   Für das im November 1990 begonnene Wohnungsbauvorhaben Berliner Straße in Zehlendorf (171 Wohnungen), bei dem modellhaft verschiedene ökologische Maßnahmen im Sinne der neuen Wohnungsbauförderungsbestimmungen realisiert werden, ist im Gesamtkostenrahmen ein Anteil in Höhe von rund 5 Mio. DM für diese Maßnahmen enthalten.

2. Stadterneuerung

   Auf der Grundlage der Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinien 1990 werden ab Mai 1990 (mit entsprechenden Übergangsregelungen bis Ende 1990) im Teilprogramm „Soziale Stadterneuerung" umfassende Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden nur noch bei Einhaltung ökologischer Mindestanforderungen gefördert. Wird ein auf Beispielrechnungen basierender durchschnittlicher Ökologiekostenanteil von ca. 6 % beim für 1991 vorgesehenen Programm von 224 Mio. DM zugrunde gelegt, so ergibt sich ein Beitrag in Höhe von rund 13 Mio. DM.

Das Teilprogramm der „stadtweiten Förderung von Einzelmaßnahmen", das ausschließlich umweltentlastende, insbesondere auf Energiesparen ausgerichtete Maßnahmen umfaßt, wird auf hohem Niveau - Planung für 1991: 50 Mio. DM, - weitergeführt.

Im Rahmen eines Einzelprojektes des ökologischen Stadtumbaus, dem Umbau der Kirche „Zum Heiligen Kreuz" im Bezirk Kreuzberg, werden für ökologische Maßnahmen in Verbindung mit beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen 3,6 Mio. DM - verteilt auf die Jahre 1990 bis 1993 - bereitgestellt.

3. Öffentlicher Hoch- und Tiefbau

Im Vorgriff auf neue Richtlinien über „ökologische Anforderungen für das Planen und Bauen öffentlicher Baumaßnahmen im Land Berlin", die zur Zeit erarbeitet werden, sind seit August 1990 bei der Planung und Durchführung solcher Maßnahmen die ökologischen Grundsätze und Anforderungen der Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1990 sinngemäß anzuwenden. Die geschätzten Mehrkosten bei der Berücksichtigung ökologischer Belange (Schonung von Boden und Wasser, weitgehender Schutz vor Emissionen, weitgehende Verringerung von Emissionen, Auswahl umweltgerechter Elemente der technischen Gebäudeausrüstung, Optimierung von Wärmedämmung und -speicherung, Berücksichtigung der klimaausgleichenden Wirkung von Fassaden- und Dachbegrünung, Verwendung schadstoffarmer und diffusionsoffener Baumaterialien aus natürlichen Grundstoffen u. a. m.) von mindestens 5 % der Investitionsausgaben würden bei einem jährlichen Investitionsvolumen im öffentlichen Hoch- und Tiefbau von rund 1,015 Mrd. DM (Ansatz 1990) einem Wert von rund 50 Mio. DM entsprechen.

4. Ökologische Modellvorhaben

Aus den bei Kapitel 12 00, Titel 893 25 - Zuschüsse für stadtökologische Modellvorhaben - veranschlagten Ausgaben werden Zuschüsse für die Weiterentwicklung ökologischer Standards sowie für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung modellhafter Vorhaben gezahlt. Zu diesem Zweck wurden die Ausgaben seit 1989 sukzessive erhöht und betragen nach dem Entwurf der Investitionsplanung 1990 bis 1994 2,5 Mio. DM pro Jahr zuzüglich der notwendigen Ausgaben für den Umbau der Kirche „Zum Heiligen Kreuz" (vergleiche Ausführungen zu 2).

Zu 3.:

Da, wie aus den Antworten zu Frage 1 und 2 ersichtlich, das Gesamtinvestitionsvolumen durch ökologische Maßnahmen nicht wesentlich verändert wird (den zu Frage 1 genannten Mehraufwendungen im Bahnbau steht eine Minderung des Ansatzes im kommunalen Straßenbau gegenüber), kommt es zwar zur Verlagerung von Beschäftigungsaktivitäten innerhalb des Mittelrahmens; durch die zusätzliche Investition im Bahnbau werden ca. 640 gewerbliche Arbeitsplätze gesichert. In der Gesamtbilanz werden jedoch kaum zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Hiervon unabhängig werden im Rahmen des Arbeitsbeschaffungs- und Qualifizierungsprogramms „Arbeit '90" ca. 200 befristete Arbeitsplätze für Aufgaben des ökologischen Stadtumbaus finanziert.

Berlin, den 20. Dezember 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 2. Januar 1991

## Nr. 1782
## des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Trennung von Projektierung und Ausschreibung im Bahnbau

Ich frage den Senat:

1. Treffen Informationen zu, wonach Baufirmen oder Stahlhersteller sowohl bei der Projektierung, bzw. statischen Berechnung, als auch bei dem Bau
   a) der neuen Spundwände an der S-Bahnlinie 2 zwischen Marienfelde und Lichtenrade,
   b) der neuen Bahnsteigdächer des Fernbahnhofes Zoologischer Garten beteiligt waren?

   Wenn ja, wie hätte eine Überdimensionierung der Stahlbauteile verhindert werden sollen? Welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?
2. Treffen Informationen zu, wonach der Gutachter, der im Auftrag von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen das S-Bahn-Zugsicherungssystem EZS 800 überprüft hat, jetzt im Auftrag der gleichen Verwaltung Projektierung und Terminsteuerungsaufgaben beim Stellwerkbau im S-Bahnbereich übernommen hat? Wenn ja, welches Referat hat den Auftrag vergeben und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus?
3. Bei welchen Einzelprojekten des Berliner Bahnbaus lagen und liegen immer noch Projektierung und Ausschreibung in einer Hand? (Bitte Liste mit Objekt, zuständigem Referat, Realisierungsdatum und Baukosten beifügen.)
   a) Bei der BVG,
   b) bei der Senatsverwaltung Bau- und Wohnungswesen?

Berlin, den 1. Oktober 1990

Eingegangen am 2. Oktober 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1782**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

a) Bei der Projektierung der Spundwände zwischen Marienfelde und Lichtenrade waren keine Baufirmen beteiligt. Sowohl Entwurf als auch statische Berechnungen wurden von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen entsprechend den gültigen Regeln der Technik durchgeführt.

b) Mit der Projektierung und statischen Berechnung war ein Ingenieurbüro beauftragt. Die Ausführung oblag einer Baufirma.

Zu 2.:

Das mit der Überprüfung des ursprünglich für einen Einsatz bei der S-Bahn vorgesehene Zugsicherungssystem EZS 800 befaßte Ingenieurbüro ist jetzt mit der Projektsteuerung von Planung und Installation der Zugsicherungsanlage für den ersten Bauabschnitt des S-Bahn-Südringes von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen beauftragt. Aus diesem Sachverhalt sind keine Konsequenzen zu ziehen.

Zu 3.:

a) Bei der Vergabe von Bauaufträgen im Bereich Bahnbau der BVG ist intern grundsätzlich eine Trennung zwischen der Projektierung, der Vergabe und der Baudurchführung gegeben.

b) Bei der Senatsverwaltug für Bau- und Wohnungswesen obliegen den technischen Referaten Projektierung und Durchführung von Anlagen im Rahmen ihrer jeweiligen fachlichen Zuständigkeit. Im Vergabeverfahren ist ein besonderes Referat außerhalb der Fachabteilung eingeschaltet.

Berlin, den 15. Dezember 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. Dezember 1990

## Nr. 1815
## des Abgeordneten Dr. Rudolf Franz (CDU) über Verschlechterung der Situation behinderter Kinder an Berliner Sonderschulen durch Änderung des § 10 Schulgesetz

Ich frage den Senat:

1. Von welchen Zahlenprognosen geht der Senat bei dem Wahlrecht der Eltern behinderter Kinder zwischen Sonderschule und allgemeiner Schule für die nächsten Schuljahre hinsichtlich der Schülerzahlen an den einzelnen Sonderschularten im Vergleich zum Schuljahr 1989/90 aus?
2. a) Teilt der Senat die Auffassung von sonderpädagogischen Fachleuten, daß bei Eröffnung eines Elternwahlrechts vorwiegend schwer- und schwerstbehinderte Kinder an den Sonderschulen verbleiben werden und somit eine qualitativ und quantitativ verbesserte sonderpädagogische Betreuung erforderlich wird, gegebenenfalls warum nicht?
   b) Welche personellen und strukturellen Maßnahmen plant der Senat zur notwendigen Sicherung des Bildungsanspruches der an den Sonderschulen verbleibenden schwerbehinderten Kinder?
3. Welche weiteren finanziellen Konsequenzen zum Beispiel für Lehrerstellen, sonstiges Personal, Sachmittel, Baukosten usw. erwartet der Senat bei Einführung des Wahlrechts sowohl bei der Ausstattung der Sonderschulen als auch der allgemeinen Schulen für die nächsten Jahre?
4. Welche Stellungnahmen der übrigen beteiligten Verwaltungen, insbesondere der Innen- und Finanzverwaltung, liegen vor?
5. Plant der Senat, nach der Zusammenführung der beiden Stadthälften in den Ost-Berliner Schulen die gleichen Regelungen durchzuführen, und welche finanziellen Auswirkungen im Sinne von Nr. 3 kommen in diesem Falle bei derzeitigem Kenntnisstand zusätzlich auf das Land Berlin zu?

Berlin, den 9. Oktober 1990

Eingegangen am 9. Oktober 1990

### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1815

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Schuljahr 1989/90 sind gemäß Nr. 6 ff der Sonderschulordnung 1592 Überprüfungen auf „Sonderschulbedürftigkeit" durchgeführt worden. Auf die Schulanfangssituation in der Vorklasse und in der Klasse 1 bezogen sich 666 dieser Untersuchungen. Hiervon hatten 442 Begutachtungen zur Überweisung in die Sonderschule geführt.

Im Frühjahr 1990 sind insgesamt 651 Förderausschüsse gebildet worden. Die Förderausschüsse ersetzen gemäß Rundschreiben III Nr. 6/1990 vom 5. Februar 1990 die Verfahrensweisen zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Die Förderausschüsse im Frühjahr 1990 betrafen die Kinder vor dem Schuleintritt.

Insofern ist ein direkter Vergleich der Zahlen von 1989/90 und vom Frühjahr 1990 zu relativieren. Grundsätzlich handelt es sich jedoch um eine vergleichbare Altersgruppe. Somit kann für die Förderausschüsse festgestellt werden, daß im Vergleich 1989/90 und 1990/91 etwa die gleiche Anzahl von Überprüfungsverfahren stattgefunden hat.

Der Senat von Berlin hat das Wahlverhalten der Erziehungsberechtigten in Richtung auf Sonderschule bzw. in Richtung auf allgemeine Schule mit 50 : 50 angenommen. Diese Annahme ist im Frühjahr 1990 bestätigt worden. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Förderausschüsse sind etwa 50 % der betroffenen Kinder mit einem zusätzlichen besonderen Förderbedarf in der allgemeinen Schule aufgenommen worden.

Zu 2. a):

Seit dem Grundschulreformprogramm ab 1974 und nach Einführung des Ambulanzlehrersystems (1983/84) ist an den Berliner Sonderschulen ein überproportionaler Rückgang der Schülerzahlen beobachtbar. Der prozentuale Anteil der in Sonderschulen geförderten Kinder und Jugendlichen ist dabei von 4,4 % (1980) auf 3,6 % (1989) gesunken.

Dabei sind die Schüler mit leichteren Formen von Behinderungen wegen der erweiterten Fördermöglichkeit der Grund- und Oberschulen und der flexiblen Formen sonderpädagogischer Förderung in ihren Klassen verblieben.

Für die Sonderschulen hat sich daraus tatsächlich ein Strukturwandel in der Schülerschaft ergeben.

Vorrangig wurden Schüler mit erhöhtem Bedarf an sonderpädagogischer Förderung in den Sonderschulen aufgenommen, dabei ist auch eine Zunahme von Mehrfachbehinderungen beobachtbar. Die Zahl der schwer- und schwerstbehinderten Kinder und Jugendlichen, die vorrangig in den Schulen für Körperbehinderte und für Geistigbehinderte aufgenommen werden, ist unabhängig von der verbesserten Förderfähigkeit allgemeiner Schulen zu sehen.

Nach Auffassung des Senats wird sich der Prozeß des Strukturwandels der Schülerschaft in den Sonderschulen nach Einführung des uneingeschränkten Elternwahlrechts im Jahr 1996 so nicht fortsetzen. Die Eltern haben dann die Möglichkeit - unabhängig vom Schweregrad der Behinderung des Kindes oder des Jugendlichen - die Wahl zwischen dem Schulbesuch an der allgemeinen Schule oder an der Sonderschule nach Beratung durch den Förderausschuß zu treffen.

Zu 2. b):

Die Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf durch die Schulaufsicht erfolgt auf der Basis von Empfehlungen des Förderausschusses.

Diese Empfehlungen müssen die qualitativen und die quantitativen Erfordernisse der konkreten Bedarfslage des einzelnen Kindes oder Jugendlichen zur Sicherung seines Bildungsanspruches - unabhängig von der Wahlentscheidung der Eltern - berücksichtigen.

Der festgestellte Förderbedarf ist an das Kind gebunden und nicht an die Institution; er wird daher an die jeweils gewählte Schule gegeben.

Wenn in den Sonderschulen vorrangig Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf gefördert werden, wird im Einzelfall zu prüfen sein, welche Empfehlung der jeweilige Förderausschuß an das Schulamt weiterleitet und inwieweit das für die Schulorganisation zuständige Schulamt im Bezirk die gegebenen Empfehlungen realisieren kann.

Zu 3.:

Zeitpunkt und jeweiliges Ausmaß der schrittweisen Umsetzung des schulpolitischen Ziels der gemeinsamen Unterrichtung und Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher hängen auch wesentlich davon ab, welche Probleme im bisherigen Gebiet von Ost-Berlin bestehen und im Zuge der Vereinigung zu einem einheitlichen Schulsystem Berlins gegebenenfalls vorrangig aufgearbeitet werden müssen. Die Entscheidungen über die jeweils zu ergreifenden Maßnahmen werden im Zusammenhang mit dem jährlich zu verabschiedenden Haushaltsgesetz gefällt.

Auf Grund der dargelegten Einschätzungen zum Wahlverhalten der Eltern wird davon ausgegangen, daß jährlich ca. 60 Stellen - Stellen für sonstiges Personal eingeschlossen - für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf benötigt werden.

Zudem werden voraussichtlich ca. 10 Stellen jährlich für die Durchführung von Schulversuchen für geistig- und schwermehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie für den Sekundarbereich I aufzuwenden sein. Die Sachmittel müssen seitens der Bezirke im Rahmen der Globalzuweisung für die einzelne Schule zur Verfügung gestellt werden. Es wird zukünftig zu prüfen sein, inwieweit für einzelne Schulen Verstärkungen im Sachmittelbereich vorzunehmen sind.

Die fortschreitende Integration behinderter Kinder in der allgemeinen Schule stellt sich in erster Linie als sozialer Prozeß dar, dessen Gelingen aber auch von baulich-räumlichen Konzeptionen der Schulgebäude abhängt. Dennoch dürfte für die Integration eines behinderten Schülers die Unterstützung durch die Mitschüler eine zentrale Bedeutung haben, vor der eine behindertenspezifische Ausgestaltung des Schulgebäudes zunächst einmal in den Hintergrund tritt.

Von besonderer Bedeutung ist ein behindertengerechter Ausbau von Schulen jedoch für die Gruppe der schwer gehbehinderten und der behinderten Schüler im Rollstuhl. Deren Zahl ist zwar nicht exakt nachweisbar, allerdings besuchten im Schuljahr 1989/90 knapp 400 Schüler/innen bzw. 0,23 % eines durchschnittlichen Schülerjahrgangs der Klassenstufe 1 bis 10 die entsprechenden Sonderschulen oder die Sonderschuleinrichtungen an allgemeinen Schulen. Diesen Anforderungen entsprechend sind bereits in den vergangenen Jahren eine Reihe von Schulen neu errichtet oder ausgebaut worden. Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit Umbau, Erweiterung und Grundinstandsetzung bestehender Schulgebäude jeweils fallbezogen zu prüfen sein, ob die speziellen Bauvorschriften für die körperbehindertengerechte Gestaltung der Schulanlagen und die Sicherheitsanforderungen für den Gefahrenfall eingelöst werden können.

Hierdurch soll gewährleistet werden, daß

- mindestens ein Zugang der Schule stufenlos erreichbar ist,
- die Bewegungsfreiheit innerhalb des Gebäudes (Rampe, breite Türen, behindertengerechter Aufzug etc.) gesichert ist

und

- integrierte behindertengerechte Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Öffentlich rechtliche Bestimmungen hierüber gelten derzeit für Neubauten und wesentliche Um- und Erweiterungsbauten.

Angestrebt wird eine Änderung der Bauordnung zur Anwendung auch auf **bestehende** bauliche Anlagen, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

Zu 4.:

Da der Senat nach § 6 Absatz 5 GGO I verpflichtet ist, nach außen einen einheitlichen Standpunkt zu vertreten, können Stellungnahmen von einzelnen Senatsverwaltungen im Rahmen der Beantwortung von Kleinen Anfragen nicht dargelegt werden.

Zu 5.:

Ab 1. August 1991 wird das Berliner Schulgesetz für den anderen Teil der Stadt in der 22. Änderungsfassung übernommen. Das bedeutet, daß der § 10 a SchulG auch für ganz Berlin gilt. Das bedeutet jedoch nicht, daß eine „flächendeckende" gemeinsame Unterrichtung und Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern sofort realisierbar ist. Integrative Maßnahmen werden stufenweise ausgebaut werden. Die Bedingungen werden im Einzelfall in den Bezirken geprüft werden müssen und nach Maßgabe vorhandener Personalmittel entschieden werden.

Auf Grund der Gesetzeslage müssen jedoch Integrationsklassen nicht mehr abweichende Organisationsformen oder Schulversuche sein. Da es sich in der Anfangsphase um geprüfte Einzelvorgänge handeln wird, orientieren sich die personalwirtschaftlichen Auswirkungen auch am schulaufsichtlich entschiedenen Einzelfall. Nach derzeitiger Kenntnis wird es möglich sein, errechnete Personalüberhänge schwerpunktmäßig für integrativen Unterricht und Fortbildungsaufgaben einzusetzen.

Berlin, den 20. Dezember 1990

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin
mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport beauftragt

Eingegangen am 2. Januar 1991

## Nr. 1822
## des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
## über Bauverdichtung an der Zobeltitzstraße in Reinickendorf

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Wohnungen sollen von der senatseigenen Wohnungsbaugesellschaft „WIR GmbH" an der Zobeltitz- und Quäkerstraße in Reinickendorf errichtet werden?
2. Hält der Senat an dem Plan fest, entlang der Autobahntrasse an der Seidelstraße ein Wohnhaus als „Schallschutzriegel" zu bauen?
3. Warum wird an dieser Stelle keine Schallschutzwand errichtet, wie dies von den Anwohnern gefordert wird?
4. Trifft es zu, daß für die Schallschutzwand bereits Mittel aus dem Bundeshaushalt bewilligt waren?
5. Ist es richtig, daß diese Mittel nach dem Bekanntwerden der Senatspläne wieder gesperrt wurden?
6. Wieviel Mietergärten müßten den Neubauten weichen und ist der Senat bereit, den Mietern Ersatzgelände zur Verfügung zu stellen?
7. Welche konkreten zusätzlichen Infrastruktureinrichtungen plant der Senat für die hinzukommenden Bewohner?
8. Liegen bereits Gutachten zur Umweltverträglichkeit des Bauprojektes vor oder wurden diese in Auftrag gegeben?
9. Welche Maßnahmen der Bürgerbeteiligung sind vom Senat geplant?
10. Wie wird der Senat den von den Anwohnern - insbesondere durch die Bürgerinitiative „Wir" - erhobenen Bedenken gegenüber den Baumaßnahmen Rechnung tragen?

Berlin, den 4. Oktober 1990

Eingegangen am 11. Oktober 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1822**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die nachfolgend angegebenen Zahlen basieren auf einem von der Wohnungsbaugesellschaft zusammen mit dem Bezirksamt Reinickendorf durchgeführten Wettbewerb. Unter Zugrundelegung des zur weiteren Bearbeitung ausgewählten Entwurfs der Architekten Müller und Rode und der auf Grund der Empfehlung des Preisgerichts erforderlichen Überarbeitungen sind folgende Wohnungszahlen vorgesehen:

| | |
|---|---|
| a) Bebauung entlang der Autobahn | 333 WE |
| b) Aufstockung auf den dreigeschossigen Punkt-Häusern | 55 WE |
| c) Bebauung Wittestraße Ecke Otisstraße | 72 WE |
| Es ergibt sich somit eine Gesamtzahl von | 460 WE |

Zu 2.:

Mit der vorgesehenen Bebauung entlang der Autobahntrasse und den in dieser Bebauung vorgesehenen Wohnformen wird ein optimaler Schallschutz für den gesamten Siedlungsbereich erzielt. Durch die besondere Wohnform der Wohnungen in der Bebauung entlang der Autobahn – Ausrichtung der Wohn- und Aufenthaltsräume in die Wohnsiedlung. Nebenräume zur Autobahn – wird auch für die Mieter eine vertretbare Lösung angeboten.

Zu 3.:

Im Rahmen des ausgeschriebenen Architektenwettbewerbes waren die Architekten aufgefordert, für einen wirksamen Schallschutz der Siedlung Vorschläge zu unterbreiten. Hierbei war eine Möglichkeit die Errichtung einer Schallschutzwand aus Bundesmitteln. Hierzu lagen gutachterliche Stellungnahmen vor, die bei der Errichtung einer Schallschutzwand von ca. 5,00 m Höhe nur eine Sicherung der unteren Wohngeschosse vor Autolärm in den betroffenen Gebäuden gewährleistet. Unabhängig von der Entscheidung zu einer Schallschutzmaßnahme durch die Baukörperstellung werden bei der Senatsbauverwaltung die für 1991 in Aussicht gestellten Mittel zur Errichtung einer Schallschutzwand aus Bundesmitteln bis zu einer Entscheidung zur Bebauung vorgehalten.

Zu 4.:

Ja.

Zu 5.:

Grundsätzlich ist das Bundesministerium für Verkehr mit der Maßnahme einverstanden. Die Mittel sind jederzeit in den Haushalt einzuplanen.

Zu 6.:

Es müssen bei einer Bebauung entlang der Autobahn 29 Mietergärten entfallen. Die Gesellschaft beabsichtigt, hierfür den betroffenen Nutzern dieser Gärten Ersatzangebote im Bezirk Reinickendorf zu unterbreiten.

Zu 7.:

Die Planung der Architekten sieht auf Grund der durch das Bezirksamt angemeldeten Erfordernisse zwei Kindertagesstätten sowie ein Jugendfreizeitheim vor. Sie sind vom Bezirksamt zur Investitionsplanung 1991 bis 1995 angemeldet. Weiterhin soll durch sinnvolle Ergänzungsbauten am Einkaufszentrum ein zusätzliches Angebot an Dienstleistungen erfolgen.

Zu 8.:

Für die vorgesehene Bebauung an der Stadtautobahn liegt ein Schallgutachten des Ingenieurbüros Moll für den Autobahn- und Fluglärm vor. Weiterhin liegt eine Besonnungsstudie über die Auswirkungen bei einer Baukörperstellung an der Autobahn vor.

Zu 9.:

Nach der ersten erfolgten Erörterungsveranstaltung der Bürgerinitiative ist es beabsichtigt, die Mieter durch ein Faltblatt zu informieren. Weiterhin ist es vorgesehen, von Mitte November bis Mitte Dezember durch einen Informationspavillon zusammen mit einer Mieterberatungsgesellschaft und den Architekten Möglichkeiten für die Mieter zu einer umfassenden Information anzubieten. Nach Abschluß dieser Präsentation soll durch eine Fragebogenaktion ein Überblick über die Anregungen und Wünsche der Mieter gewonnen werden. Nach Auswertung dieser Fragebogenaktion soll das Ergebnis der vorgenannten Aktivitäten mit der Mieterschaft in bereichsweisen Erörterungsveranstaltungen diskutiert werden.

Zu 10.:

Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen will gemeinsam mit dem Bezirk und den Eigentümern eine Entwurfsgrundlage für den Bauantrag entwickeln, die die Anregungen und Wünsche der Mieter soweit wie möglich berücksichtigt.

Neben den umfangreichen Informationsveranstaltungen wird auch der Architekten-Bewohner-Dialog aufgebaut, der die Entwurfsarbeiten mitbeeinflußt und die Anregungen aus den Veranstaltungen in die Arbeit aufnimmt.

Berlin, den 15. Dezember 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. Dezember 1990

## Nr. 1830
## der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über die Übernahme von Dienstkräften der ehemaligen Volkspolizei in die Gesamtberliner Polizei

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Dienstkräfte hat die Berliner Polizei von der ehemaligen Volkspolizei in Ostberlin übernommen?
2. Wieviel Dienstkräfte wurden von welchen anderen Dienststellen aus der ehemaligen DDR in die Berliner Polizei übernommen?
3. Welchen Dienstgraden lassen sich unter 1. und 2. genannten Kräfte zuordnen?
4. In welchen Bereichen waren die unter 1. und 2. genannten Kräfte bisher tätig, und wo werden diese im einzelnen jetzt eingesetzt
   a) Revier- und Streifendienst der Schutzpolizei
   b) Geschlossene Einheiten/Einsatzbereitschaften
   c) ABV-/KOB-Dienst
   d) Verkehrspolizei
   e) Bewachungs- und Objektschutzaufgaben/Wachpolizei
   f) Kriminalpolizei
   g) Sonstige Bereiche?
5. Wieviel Personen wurden übernommen, die polizeiliche Hilfsfunktionen (Sachbearbeitung; Labortätigkeiten; Kfz-Mechaniker; usw.) als Angestellte und Arbeiter ausführen?

Berlin, den 16. Oktober 1990

Eingegangen am 17. Oktober 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1830**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Berliner Polizei hat 11 951 Dienstkräfte (Sollbestand) von der ehemaligen Volkspolizei in Ostberlin übernommen. Durch entsprechende Abwicklungsentscheidungen der Berliner Landesregierung am 27. November 1990 wurde dieser Bestand um 2 208 auf 9 743 reduziert.

Zu 2.:

Als Einrichtung der ehemaligen DDR-Zentralregierung untersteht außerdem die Hochschule der Volkspolizei mit 386 Stellen der Berliner Polizei. Die Entscheidung der Landesregierung, inwieweit die Hochschule der Volkspolizei überführt oder abgewickelt wird, ist für den 18. Dezember 1990 vorgesehen.

Zu 3.:

Die unter 1. und 2. genannten Stellen sind folgenden Dienstgraden zugeordnet:

| | |
|---|---|
| Inspekteur | 1 |
| Direktor | 38 |
| Oberrat | 169 |
| Rat | 427 |
| Hauptkommissar | 1 253 |
| Oberkommissar | 1 094 |
| Kommissar | 648 |
| Unterkommissar | 13 |
| Obermeister | 2 588 |
| Meister | 1 624 |
| Hauptwachtmeister | 2 856 |
| Oberwachtmeister | 87 |
| Unterwachtmeister | 1 |
| Zivilbeschäftigte | 1 538 |
| Gesamt | 12 337 |

Zu 4. und 5.:

Eine detaillierte Zuordnung der Dienstkräfte für die Zeit vor der Vereinigung der beiden Polizeien ist auf Grund fehlender oder unvollständiger Unterlagen und umfangreicher personeller Veränderungen zum Teil nicht, zum Teil nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand möglich.

Die Dienstkräfte der ehemaligen Volkspolizei werden gegenwärtig in allen Bereichen der Berliner Polizei - vielfach wechselnd - eingesetzt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die umfangreichen Schulungsmaßnahmen laufend Einsatzveränderungen mit sich bringen. Erst wenn die konkreten Bedarfsermittlungen abgeschlossen sind, werden die Dienstkräfte endgültig zugeordnet. Aus diesen Gründen ist gegenwärtig allenfalls mit erheblichem Verwaltungsaufwand eine stichtagsbezogene Zuordnung möglich, die allerdings wenig aussagekräftig wäre.

Berlin, den 7. Dezember 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 13. Dezember 1990

## Nr. 1845
## des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Gasversorgung im Ostteil Berlins

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Haushalte und Gewerbebetriebe sind im Ostteil der Stadt schon auf Erdgas umgestellt worden?
2. Wie groß ist die Erdgaskapazität im Ostteil Berlins, und welche Expansionsmöglichkeiten werden gesehen?
3. Wieviel Haushalte heizen noch mit Kohle, und wie viele davon können in den nächsten Jahren auf Erdgas-Heizung umgestellt werden?
4. Mit welcher Speicherkapazität wird der saisonale Ausgleich und die notwendige technische Reserve gesichert?
5. Welche Möglichkeiten und welchen zeitlichen Rahmen sieht die Landesregierung hinsichtlich der Verknüpfung der Gasversorgungsnetze in beiden Teilen der Stadt?
6. In welchem Zeitraum ist mit einer Fusion zwischen der Berliner Erdgas AG (BEAG) und der GASAG zu rechnen?

Berlin, den 16. Oktober 1990

Eingegangen am 18. Oktober 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1845**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Ostteil der Stadt Berlin werden zur Zeit 430 000 Tarifabnehmer mit Erdgas versorgt, und zwar 414 000 Haushalte und 16 000 Gewerbebetriebe.

Zu 2.:

Die zur Zeit vorhandenen Erdgaskapazitäten sind von der Zulieferung her ausreichend, um den überdurchschnittlich steigenden Bedarf zu decken. Es gibt jedoch einige Stadtgebiete, die netzseitig noch nicht in genügendem Maße erschlossen sind. Auch für die kommenden Jahre ist mit dem Bau einer weiteren Erdgasübergabestation die Deckung zusätzlichen Bedarfes gesichert.

Zu 3.:

Nach den letzten Ermittlungen verfügen 280 000 Haushalte über Kohleheizungen. Besonders in diesen Gebieten ist der beschleunigte Übergang auf Erdgasheizung vorgesehen. Die Nachfrage der Bevölkerung hat dort in besonderem Maße zugenommen.

Zu 4.:

Die Berliner Erdgas AG verfügt über keine eigenen Speicherkapazitäten. Die Bedarfsschwankungen sind gering, weil zusätzlicher Erdgasbedarf in der Heizperiode ausgeglichen wird, indem die mit Erdgas betriebenen Heizwerke und Heizkraftwerke in der Heizperiode auf Öl umgestellt werden. Aus dieser ökologisch bedenklichen Praxis ergibt sich naturgemäß ein geringer Bedarf an Speicherkapazität. Dieser geringe Bedarf kann von dem Erdgaslieferanten Verbundnetz Gas AG zur Verfügung gestellt werden.

Zu 5.:

Seit Herbst 1990 ist das Versorgungsgebiet der BEAG auf Erdgas umgestellt (Umstellzeit: 12 Jahre). Im Westteil Berlins kann die Umstellung aus den bekannten Gründen erst ab April 1991 - beginnend im Bezirk Neukölln - durchgeführt werden (Umstellzeit voraussichtlich 10 Jahre).

Stadtgas und Erdgas sind nicht austauschbar. Daher können nur auf Erdgas umgestellte Netzteile miteinander verbunden werden. Aber auch nach der Umstellung im Westteil der Stadt ist eine Netzverbindung nicht sofort möglich. Im Ostteil der Stadt wird das Gas mit 22 mbar direkt an die Verbraucher verteilt. Im Westteil beträgt zur Erhöhung der Rohrnetzkapazität der Verteilungsdruck mindestens 30 mbar. Die Häuser sind mit Haus- bzw. Zählerdruckregelgeräten ausgestattet und haben aus Gründen der technischen Sicherheit Gasmangelsicherungen. Eine Erhöhung des Verteilungsdruckes in Ost-Berlin setzt eine gleiche Ausstattung der Häuser voraus. Außerdem müßte das Rohrnetz vollständig saniert werden, da sonst die Zahl der jetzt schon bestehenden 20 000 Leckstellen um ein Vielfaches ansteigen würde. Der zeitliche Rahmen für die Verbindung der Niederdruck-Netze beträgt ca. 10 Jahre.

Eine Verknüpfung der Überlagerungsnetze wäre wegen der unterschiedlichen Drücke (Ost-Berlin: 6 bar; West-Berlin: 0,3 bar, 1 bar, 4 bar und 9 bar) nur nach Angleichung der Druckfahrweisen im Druckbereich über 4 bar bis 16 bar ohne weitere Maßnahmen möglich und im Druckbereich unterhalb 4 bar nur mit Zwischenschaltung von Druckregelanlagen, was den Wert solcher Verknüpfungen stark mindern würde. Netzverbindungen im Druckbereich über 4 bar bis 16 bar könnten schrittweise bis Ende 1995 realisiert werden.

Im wesentlichen könnten diese Netzverbindungen nur zur Erhöhung der Versorgungssicherheit beitragen. Für die Beschleunigung der Umstellung auf Erdgas wären Netzverbindungen nur hilfreich, wenn Übernahme- und Transportkapazitäten in den östlichen Bezirken der Stadt vergrößert werden.

Zu 6.:

Es ist die eindeutige politische Absicht, die technisch und wirtschaftlich zweckmäßige Zusammenführung der in den östlichen und westlichen Bezirken Berlins bestehenden Gasversorgungsunternehmen bis zum 31. Dezember 1991 vorzunehmen.

Berlin, den 19. Dezember 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 2. Januar 1991

## Nr. 1852
## des Abgeordneten Diethard Schütze (CDU)
## über Stasi in der Direktion Verbrechensbekämpfung

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß bei der Direktion Verbrechensbekämpfung, Einsatzerprobung und Spezialaufgaben langjährige Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit beschäftigt werden, gegebenenfalls welche Gründe haben den Senat veranlaßt, in dieser Direktion diese Personen einzusetzen?
2. Hält es der Senat für vertretbar, bei besonders sensiblen Bereichen der Polizei so zu verfahren, und geschieht dies auch in anderen Bereichen der Polizei, gegebenenfalls in welchen, oder teilt er meine Auffassung, daß zum Beispiel die Direktion Verbrechensbekämpfung, Einsatzerprobung und Spezialaufgaben ein Arbeitsbereich ist, wo sich der Einsatz langjähriger Stasi-Mitarbeiter verbietet?

Berlin, den 18. Oktober 1990

Eingegangen am 23. Oktober 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1852**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bei der Direktion Spezialaufgaben der Verbrechensbekämpfung, Einsatzerprobung und Sonderaufgaben (Dir VB EuS) wurden im Zuge der Übernahme des früheren Präsidiums der Volkspolizei durch den Polizeipräsidenten in Berlin sechzehn Mitarbeiter beschäftigt, die früher dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) angehörten. Sie sind inzwischen vom Dienst freigestellt, die Kündigung steht bevor. Bis zu ihrer Freistellung waren diese Personen – wie alle übernommenen Angehörigen der ehemaligen Volkspolizei – weder mit Führungsaufgaben noch mit Tätigkeiten in besonders sicherheitsrelevanten Bereichen, zum Beispiel beim Polizeilichen Staatsschutz, betraut. Auch war ihnen der Zugang zu Verschlußsachen verwehrt. Die bei Dir VB EuS dienstlich verwendeten früheren Mitarbeiter des MfS kamen ausschließlich im Bereich der erkennenden Fahndung zum Einsatz; Tätigkeiten der verdeckten Aufklärung wurden von ihnen nicht wahrgenommen. Unter diesen Bedingungen war die Dienstausübung dieser Personen bei der Dir VB EuS als nicht sicherheitssensibler zu bewerten als in anderen kriminalpolizeilichen Dienststellen mit Ausnahme des Polizeilichen Staatsschutzes.

Zu 2.:

Der Senat hält es nicht für vertretbar, ehemalige Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit weiterhin bei der Polizei zu verwenden. Die Senatsverwaltung für Inneres hat daher nicht nur für die bei Dir VB EuS verwendeten, sondern für alle erkannten ehemaligen Mitarbeiter des MfS die vorläufige Freistellung verfügt.

Berlin, den 21. Dezember 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 3. Januar 1991

## Nr. 1860
## des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL)
## über Radwegbau in der Eichkampstraße

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß auf der Südseite der Eichkampstraße in Charlottenburg zur Zeit ein Radweg in Bau ist, der nach seiner Anlage (auf dem bzw. statt des Gehwegs) und Dimensionierung (80 bis 100 cm) den aktuellen verkehrspolitischen Vorgaben für Radverkehrsanlagen widerspricht?
2. Teilt der Senat die Auffassung, daß insbesondere bei Überholvorgängen unter Radfahrer/innen wegen der geringen Breite und der hohen Bordsteinkante, beim Einbiegen wegen der geringen Kurvenradien und insbesondere an den Bushaltestellen wegen des äußerst knappen Aufstellraums für die Fahrgäste (Gehweg ist nicht vorhanden) bei der vorgesehenen Nutzung des Radwegs mit einem hohen Gefährdungspotentzial für Radfahrer/innen und Fußgänger/innen zu rechnen ist?
3. Teilt der Senat die Auffassung, daß die Anlage eines Radwegs angesichts der bevorstehenden Anordnung von Tempo 30 in der Eichkampstraße überhaupt entbehrlich ist?
4. Wie hoch sind die Kosten für die Anlage dieses Radwegs insgesamt, und welcher Anteil entfällt auf die bisher ausgeführten Arbeiten?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat,
   a) den Weiterbau des Radwegs zu stoppen,
   b) durch einfachen Austausch des verwendeten Materials (graue Verbundsteine statt der roten) stattdessen einen Gehweg anzulegen,
   c) die bereits hergestellten Teile des Radwegs für Radfahrer/innen verkehrlich zu sperren oder durch anderweitige Ausschilderung wenigstens die Benutzungspflicht faktisch aufzuheben?

Berlin, den 18. Oktober 1990

Eingegangen am 25. Oktober 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1860**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Hierzu ist jedoch anzumerken, daß der Neubau der Eichkampstraße nach ausgiebiger Abstimmung unter den zuständigen Fachverwaltungen und mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses entsprechend den geprüften Bauplanungsunterlagen vom 24. Juni 1983 ausgeschrieben und schon zum überwiegenden Teil realisiert wurde.

Die Planungen dieses Straßenbauvorhabens sowie die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgten bereits längere Zeit vor dem Beschluß des Verkehrsausschusses des Abgeordnetenhauses vom 18. Oktober 1989.

Zu 2.:

Nein. Außer dem 1,0 m breiten Radweg steht dem Fahrradverkehr für Überholvorgänge einschließlich der beiderseits angrenzenden ebenflächigen Schutzstreifen eine Gesamtbreite von 1,9 m zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung, daß mit Ausnahme der Haltestellenbereiche auf der Avusseite kein Fußgängerverkehr stattfindet und auf dieser Seite der Fahrbahn kein ruhender Verkehr zugelassen ist, wird vom Senat kein hohes Gefährdungspotential erwartet.

Abgesehen davon haben die Auf- und Abfahrten des Radweges gegenüber den einmündenden Querstraßen eine ausreichende Breite.

Die für die Fahrgäste der BVG vorgesehenen etwa 1,5 m breiten Aufstellflächen im Bereich der Haltestellen werden unter den gegebenen Verhältnissen ebenfalls für ausreichend gehalten.

Zu 3.:

Unter Berücksichtigung, daß der Radweg bereits zum größten Teil fertiggestellt wurde und ein Gehweg auf der Avusseite auf Grund des fehlenden Fußgängeraufkommens nicht erforderlich ist, hält der Senat die Beibehaltung des Radweges für sinnvoll.

Zu 4.:

Die Gesamtkosten für die Anlage des betreffenden Radweges wurden vom Bezirksamt Charlottenburg mit etwa 120 000,– DM ermittelt, wovon bis jetzt ca. 70 000,– DM ausgegeben wurden.

Zu 5.:

Unter den gegebenen Umständen, insbesondere auf Grund des Baufortschritts hält der Senat die Fertigstellung des Radweges in der Eichkampstraße für erforderlich. Somit ist nicht beabsichtigt, die Baumaßnahme zu stoppen oder einen Austausch des Materials vorzunehmen bzw. eine Sperrung des bereits fertiggestellten Radweges vorzunehmen.

Berlin, den 19. Dezember 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 2. Januar 1991

## Nr. 1869
## des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Verkehrsberuhigung rund um die St.-Thomas-Kirche

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat die Forderungen der Kindertagesstätte der St.-Thomas-Gemeinde nach Verkehrsberuhigung bekannt?
2. Welche dieser Vorschläge will der Senat wann verwirklichen, und welche Forderungen will er warum nicht verwirklichen?
3. Unabhängig von den Forderungen der Kindertagesstätte der St.-Thomas-Gemeinde frage ich den Senat, welche Maßnahmen er umsetzen will, um eine Verkehrsberuhigung in diesem Bereich zu erreichen?

Berlin, den 18. Oktober 1990

Eingegangen am 25. Oktober 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1869**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Wir sehen uns zur Zeit noch nicht in der Lage, auf der Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung – StVO – der Bundesrepublik Deutschland (StVO vom 16. November 1970) (BGBl. I S. 1565, 1971 S. 38/GVBl. 1971 S. 78, 335), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. November 1989 (BGBl. I S. 1976/GVBl. S. 2097) straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen zu treffen, da der Fahrbahnbereich des Bethaniendammes und der Fritz-Heckert-Straße im Bezirk Mitte liegen und die StVO erst ab 1. Januar 1991 auch in den beigetretenen Bezirken Berlins gilt. Gleichwohl ist jedoch schon eine Prüfung der Vorschläge durch die zuständigen Stellen veranlaßt worden. Das Bezirksamt Kreuzberg hat bereits jetzt aus Gründen der Verkehrssicherheit den Bethaniendamm zwischen Adalbertstraße und Grundstück Bethaniendamm Nr. 21 durch das Aufstellen unter anderem von Baucontainern abgesperrt, so daß in diesem Abschnitt des Bethaniendammes faktisch kein Kfz-Verkehr stattfinden kann. Bei dem Bethaniendamm handelt es sich nicht um eine befestigte Straße, sondern um einen unbefestigten Sandweg. Dieser Weg ist der ehemalige Todesstreifen, der ein Befahren mit Kraftfahrzeugen in seinem derzeitigen Zustand nicht zuläßt. Eine Einfahrt vom Mariannenplatz in den Bethaniendamm wird damit ausgeschlossen.

Zu 3.:

Es besteht Einvernehmen zwischen allen Dienststellen des Senats, des Magistrats und der betroffenen Bezirke, für den Bereich des Bethaniendammes und der Fritz-Heckert-Straße zwischen dem ehemaligen Engelbecken und Spree (ehemaliger Luisenstädtischer Kanal) eine Planung aufzustellen, die sich an stadthistorischen und gartendenkmalpflegerischen Gesichtspunkten orientiert. Mit dieser Planung werden auch Festlegungen über die zukünftige verkehrliche Situation getroffen. Das Bezirksamt Kreuzberg möchte die Bürgerinnen und Bürger an der Planung beteiligen. Ergebnisse werden daher noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand soll der Bethaniendamm in eine Tempo-30-Zone einbezogen werden.

Berlin, den 13. Dezember 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 19. Dezember 1990

## Nr. 1873
## des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Verkehrsperspektiven für die Ruppiner Chaussee

Ich frage den Senat:

1. Welche Verkehrsmengen werden für die Ruppiner Chaussee in Heiligensee künftig erwartet angesichts der Tatsache, daß der Raum Hennigsdorf/Velten ein dichtbesiedelter Ballungsraum ist und der Provisorische Regionalausschuß in diesem Bereich größere Gewerbeflächenpotentiale ausgemacht hat?
2. Welche Vorstellungen gibt es, diese Verkehrsströme außerhalb des Berliner Stadtgebietes auf die Bundesfernstraße zu lenken?
3. Wie beurteilt der Senat die mehrheitlich von der Reinickendorfer BVV verabschiedeten Pläne der SPD, die Ruppiner Chaussee durch Verhindern der Teileinziehung, Ausbau der Autobahnauffahrt Schulzendorfer Straße und Errichtung mehrerer Lichtsignalanlagen als überörtliche Hauptverkehrsstraße zu erhalten und auszubauen unter dem Gesichtspunkt der Belastungen für den Ortsteil Heiligensee und unter ökologischen Gesichtspunkten?
4. Trifft es zu, daß es Zusagen von SenBauWohn gegenüber dem Bezirk Reinickendorf gibt, nicht auf der Teileinziehung der Ruppiner Chaussee zu bestehen?
5. Wenn ja, wie stellt sich SenBauWohn den reibungslosen Ablauf des Verkehrsflusses in Zukunft vor angesichts der Tatsache, daß die Ruppiner Chaussee an einigen Stellen schon erheblich verschmälert wurde und mit dem Aufheben des Radweges bereits begonnen wurde?

Berlin, den 19. Oktober 1990

Eingegangen am 25. Oktober 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1873**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Über die zukünftige Verkehrsmenge in der Ruppiner Chaussee liegen zur Zeit keine Abschätzungen vor. Diese werden im Rahmen der weiteren Arbeiten zur Verkehrsentwicklungsplanung für die Region Berlin vorgenommen.

Die zusätzliche Beanspruchung als Fernverkehrsverbindung kann jedoch, wie bei der Ruppiner Chaussee vorgesehen, durch baulichen Rückbau und Teileinziehung vermieden werden.

Zu 2.:

Die Prüfung der Verbesserung von Fernstraßenanschlußmöglichkeiten außerhalb Berlins liegt in der Zuständigkeit des Landes Brandenburg.

Neben dem u. E. erforderlichen Vollausbau der AS Hennigsdorf/Stolpe wäre auch eine weitere AS in Höhe Velten denkbar.

Zu 3. und 5.:

Der Senat hält am Prinzip der Beruhigung des Verkehrs für Straßen in Wohngebieten fest, wenn geeignete überregionale Verkehrsverbindungen vorhanden sind. Dies wird z. B. durch die Rückbauarbeiten im südlichen Bereich der Ruppiner Chaussee dokumentiert.

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen hat eine Überprüfung des vom Bezirksamt Reinickendorf aufgeworfenen Fragenkomplexes vorgenommen, die die Richtigkeit der weitgehend bereits vollzogenen Planungen sowie der noch vorzunehmenden Teileinziehung der Ruppiner Chaussee bestätigte.

Berlin, den 15. Dezember 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 19. Dezember 1990

## Nr. 1879
## des Abgeordneten Hubert Vogt (CDU) über Forderung nach Ausweitung des Lärmschutzbereiches für den Flughafen Tegel (Bundesfluglärmgesetz)

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat bereit, umgehend initiativ zu werden und dafür die Voraussetzungen zu schaffen, daß eine schnellstmögliche Veränderung, d. h. Ausweitung der Schutzzone 1 beim Flughafen Tegel veranlaßt wird, damit in Anbetracht der erheblichen Zunahme der Start- und Landevorgänge von derzeit 400 täglich die Lärmdauerbelastung für die Bewohner in der Einflug- und Abflugschneise gemildert werden kann?
2. Ist der Senat bereit, umgehend für Landeverbote von Fluggerät der Kategorie 1 und 2 Sorge zu tragen, damit nur noch lärmarmes Fluggerät für den Berlin-Verkehr im Einsatz bleibt?

Berlin, den 24. Oktober 1990

Eingegangen am 24. Oktober 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1879**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Durch das Gesetz zur Überleitung von Bundesrecht nach Berlin (West) (6. Überleitungsgesetz) ist das (Bundes-)Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm auf das Gebiet von Berlin (West) nach Fortfall der alliierten Vorbehaltsrechte übergeleitet und das Fluglärmgesetz Berlin aufgehoben worden. Damit wurde der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit dem 3. Oktober 1990 zuständig für die Ermittlung, Festsetzung und Überprüfung der Lärmschutzbereiche der Berliner Flughäfen. Der Senat hat den Bundesumweltminister aufgefordert, angesichts der gravierenden Veränderungen im Berlin-Flugverkehr unverzüglich eine Überprüfung des Lärmschutzbereiches für den Flughafen Tegel einzuleiten.

Der Senat erwartet allerdings nicht, daß diese Überprüfung eine Ausweitung der Schutzzone 1 über die Grenze der bisherigen Schutzzone 2 zur Folge haben wird. Da für die Erstattung der Kosten für bauliche Schallschutzmaßnahmen nunmehr das Bundes-Fluglärmgesetz anzuwenden ist, das - im Gegensatz zum Fluglärmgesetz Berlin - eine solche Erstattung nur in der Schutzzone 1 vorsieht, würde einer Erweiterung des Lärmschutzbereiches voraussichtlich nicht zu Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Gebäuden außerhalb des jetzigen Lärmschutzbereiches führen, in dessen Schutzzone 2 bereits nach dem Fluglärmgesetz Berlin Schallschutzmaßnahmen durchgeführt worden sind.

Der Senat hatte deshalb die Bundesregierung nachdrücklich, aber leider erfolglos aufgefordert, im Zuge der Überleitung des Bundesrechts auf Berlin (West) die weitergehenden Regelungen des Fluglärmgesetzes Berlin nicht aufzuheben.

In den letzten Jahren haben der Bundesrat und die SPD-Fraktion des Bundestages Initiativen für eine Änderung des Bundes-Fluglärmgesetzes mit dem Ziel einer Kostenerstattung für Schallschutzmaßnahmen in der Schutzzone 2 entsprechend den Regelungen des bisherigen Fluglärmgesetzes Berlin ergriffen, zu denen die Bundesregierung und der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages mit den Stimmen der Regierungsfraktionen CDU und FDP ablehnend Stellung bezogen haben. Zu einer Entscheidung des Bundestages über diese Initiativen wird es in dieser Legislaturperiode nicht mehr kommen. Der Senat hat daher die Absicht, zu Beginn des nächsten Jahres eine entsprechende Bundesratinitiative zu ergreifen.

Zu 2.:

Der Senat geht in seiner Antwort davon aus, daß mit „Fluggerät der Kategorie 1" Flugzeuge ohne Lärmzulassung nach dem Anhang 16 des ICAO-Abkommens und mit „Fluggerät der Kategorie 2" Flugzeuge mit einer Lärmzulassung nach Kapitel 2 des Anhanges 16 zum ICAO-Abkommen gemeint sind.

Verkehrsflugzeuge ohne Lärmzulassung sind bereits seit dem 1. Januar 1987 – mit gewissen Ausnahmen bis Ende 1989 – in der Europäischen Gemeinschaft nicht mehr zum Verkehr zugelassen. Dagegen können Kapitel-2-Flugzeuge nach internationalem Recht weiterhin auf allen Verkehrsflughäfen eingesetzt werden. Sie sind weltweit noch weit verbreitet und dürfen nicht durch diskriminierende Maßnahmen verdrängt werden, die im Gegensatz zu völkerrechtlichen Verpflichtungen stehen würden. Der Senat ist daher nicht befugt, ein Landeverbot für Kapitel-2-Flugzeuge auf den Berliner Flughäfen zu erlassen. Der Senat wird jedoch Bemühungen intensivieren, durch wirtschaftliche Maßnahmen den Einsatz von lärmarmen Kapitel-3-Flugzeugen zu begünstigen, z. B. durch eine Ausweitung der Nachtflugbeschränkungen oder eine weitere Anhebung der Landegebühren für Kapitel-2-Maschinen. Darüber hinaus wird angestrebt, bei einer Neuordnung des Berlin-Flugverkehrs nach Ausbau des Flughafens Schönefeld in Tegel nur noch Kapitel-3-Flugzeuge zuzulassen, da dann ein benachbarter Flughafen in einer hinsichtlich der Lärmproblematik etwas günstigeren Lage für den Luftverkehr mit Kapitel-2-Maschinen zur Verfügung steht.

Berlin, den 6. Dezember 1990

Dr. Meisner
Senator
mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Senatorin
für Stadtentwicklung und Umweltschutz beauftragt

Eingegangen am 14. Dezember 1990

## Nr. 1884
## des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Europäische Stiftung für Ausbildung und Jugendaustauschprogramm (Tempus)

Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang ist Berlin in die Europäische Stiftung für Ausbildung und in das Jugendaustauschprogramm (Tempus) einbezogen, mit denen die Entwicklung der Beziehungen der EG zu den Ländern Mittel- und Osteuropas gefördert, insbesondere Kontakte zwischen Lehrern und Ausbildern aus verschiedenen Teilen der Europäischen Gemeinschaft und der Partnerländer hergestellt, die Verbindungen zwischen Industrie und Universitäten enger geknüpft, die Weitergabe beruflicher und betriebstechnischer Kenntnisse verstärkt und damit die persönlichen Beziehungen der Menschen in Europa verbessert werden sollen?

2. Wie sollen gegebenenfalls mitwirkungswillige Partner auf Berliner Seite gewonnen werden, welcher Finanzierungsrahmen steht zur Verfügung, und wie werden im übrigen die Arbeit der Stiftung und das Jugendaustauschprogramm abgewickelt?

Berlin, den 24. Oktober 1990

Eingegangen am 24. Oktober 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1884**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat zur EG-Zusammenarbeit mit Staaten Mittel- und Osteuropas im Ausbildungs- und Hochschulbereich folgende Rechtsakte erlassen:

1. EG-Verordnung vom 7. Mai 1990 zur Errichtung einer Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ABl. der EG Nr. L 131) sowie

2. Beschluß des Rates vom 7. Mai 1990 zur Aufstellung eines europaweiten Mobilitätsprogramms für den Hochschulbereich (Tempus), (ABl. der EG Nr. L 131/21).

Das Land Berlin hat den Vorschlag der Kommission der EG, die Europäische Stiftung für Berufsbildung an das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) in Berlin anzubinden, begrüßt. Der Senat hat der EG-Kommission angeboten, zu gegebener Zeit für die Stiftung Büroräume mietfrei zur Verfügung zu stellen. Insoweit wird auf den Jahresbericht 1989 der Europabeauftragten des Senats verwiesen.

Hinsichtlich der Beteiligung Berlins an dem Mobilitätsprogramm Tempus wird folgendes mitgeteilt:

Im Hochschulbereich beteiligen sich die Berliner Hochschulen aktiv am Tempus-Programm. Entsprechende Anträge sind von den Hochschulen im September 1990 bei der EG-Kommission gestellt worden. Über die Bewilligung der Anträge ist seitens der EG noch nicht entschieden.

Beispielhaft seien drei Projekte erwähnt:

1. Academic Co-Operation in Training and Exchange of Students and Staff, ein Projekt unter Beteiligung von Hochschulen in Ungarn, Polen und der ehemaligen DDR. Mit dem Projekt sollen Austauschmaßnahmen (Professoren, Verwaltungspersonal, Studenten), Weiterbildungskurse sowie die Fortentwicklung bestehender Studiengänge in Ost- und Mitteleuropa realisiert werden.

2. Kooperation zwischen der Technischen Fachhochschule Berlin und der Fachhochschule in Györ, Ungarn, im Studiengang Verpackungstechnik,

3. Einbeziehung von Tempus-berechtigten Ländern wie Ungarn, CSFR, Polen in das COMETT-Projekt M.A.F.T.-II der Technischen Universität/Technische Fachhochschule Berlin.

Auskunft über die Einzelheiten des TEMPUS-Programms geben in Berlin z. B. die Beratungsstelle für kleine und mittlere Unternehmen ERIC Berlin und TU-transfer.

Im Bereich der für Schule, Berufsbildung und Sport sowie für Jugend zuständigen Senatsverwaltungen gibt es gegenwärtig noch keine Aktivitäten. Die Kommission EG-Angelegenheiten der KMK hat den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der KMK kürzlich mit der Wahrnehmung der Aufgaben einer nationalen

Stelle für Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung der Fremdsprachenlehrer im Zusammenhang mit der Aktion II des Tempus-Programms beauftragt. Künftige Maßnahmen der Länder werden in diesem Rahmen beraten.

Berlin, den 20. Dezember 1990

Prof. Dr. Heide Pfarr
Senatorin
mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Senatorin
für Schule, Berufsbildung und Sport beauftragt

Eingegangen am 2. Januar 1991

## Nr. 1888
## der Abgeordneten Heidemarie Fischer (SPD)
## über Gigantomanie am Stadtrand

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß ein westdeutscher Investor mit wohlwollender Unterstützung des Landrats von Bernau beabsichtigt, bei der Gemeinde Lindenberg Kr. Bernau unmittelbar an der Berliner Stadtgrenze sehr schnell einen 500 000 qm großen sog. „Euro-Park" zu errichten?

2. Wenn ja, ist dem Senat ferner bekannt, daß

   a) dieser „Euro-Park" neben SB-Märkten, Fachmärkten, Spezialmärkten, Motels, Tankstellen, Autoreparaturwerkstätten, Mietwagenstationen, Post, Banken, Spezialitätenrestaurants, Cafés, Diskotheken, Tennisplätzen, Bowling- und Kegelcentern, Fitness-Einrichtungen, Unterhaltungseinrichtungen und einem Spielcasino auch einen Parkplatz erhalten soll, wobei mit einem täglichen Aufkommen von über 60 000 PKW gerechnet wird,

   b) ein Einzugsbereich von 60 km und darüber hinaus vorgesehen ist, wobei ausdrücklich geplant ist, „Berlin spürbar Konkurrenz zu machen und Kaufkraft aus Berlin abzuziehen"?

3. Weiß der Senat, ob wegen der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Folgen dieses Vorhabens, die sowohl für Berlin als auch für die umliegenden Bereiche Brandenburgs ernst sein könnten, jemals vom Bernauer Landrat Kontakte mit Behörden außerhalb des Kreises Bernau einschließlich der Behörden Berlins aufgenommen wurden?

4. Teilt der Senat meine Auffassung, daß bei Verwirklichung dieses Vorhabens in der vorgesehenen Größe in Berlin und den angrenzenden Landkreisen mehr Arbeitsplätze insbesondere im mittelständischen Bereich gefährdet sind als neue geschaffen werden?

5. Ist der Senat bereit, mit dem Landesbevollmächtigten des Landes Brandenburg schnell Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, schon vor dem Abschluß eines Staatsvertrags zwischen Berlin und Brandenburg eine zwischen allen Beteiligten abgestimmte Vorgehensweise zu vereinbaren und zu verhindern, daß vor der Arbeitsaufnahme der Regierung des Landes Brandenburg vollendete Tatsachen geschaffen werden?

Berlin, den 10. Oktober 1990

Eingegangen am 10. Oktober 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1888**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß ein westdeutscher Investor auf 500 000 m² Grundstücksfläche 200 000 m² Nutzfläche für Dienstleistungs- und Einzelhandelsunternehmen errichten möchte.

Zu 2. a):

Ja. Dem Senat ist jedoch nicht bekannt, daß mit einem Fahrzeugaufkommen von 60 000 Fahrzeugen täglich gerechnet wird.

Zu 2. b):

Nein. Der angesprochene Sachverhalt ergibt sich jedoch aus der Größe des Vorhabens.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Im Ostteil der Stadt ist mittelständischer Einzelhandel so gut wie nicht vorhanden. Der Senat teilt Ihre Auffassung jedoch insofern, als in einem mittelständisch organisierten Einzelhandel mehr Beschäftigte tätig wären als in einer von Großbetrieben geprägten Einzelhandelslandschaft.

Zu 5.:

Der Provisorische Regionalausschuß hatte bereits in seiner Sitzung vom 26. April 1990 empfohlen, raumbedeutsame Vorhaben nach einheitlichen stadt- und regionalplanerischen Grundsätzen zu beurteilen. Danach sind Vorhaben des Handels mit einer Fläche von mehr als 4 000 m² Grundstücksfläche raumbedeutsam. Die entwickelten regional- und stadtplanerischen Kriterien sollten von den zuständigen örtlichen Organen bei der Beurteilung von Ansiedlungswünschen berücksichtigt werden.

Am 22. Oktober 1990 hat die Planungsgruppe Potsdam des Provisorischen Regionalausschusses ein Rundschreiben an die Gemeinden und Kreise des Berliner Umlandes sowie an die Bezirke und Stadtbezirke von Berlin gerichtet, in dem die Konsequenzen der Ansiedlung von Einkaufszentren und großflächigen (Einzel-)Handelsbetrieben ausführlich dargestellt werden. Mit diesem Schreiben wird an die Gemeinden und Kreise appelliert, die raumordnerischen und handelsbezogenen baunutzungsrechtlichen Belange bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Das Thema war u. a. auch Gegenstand des Gesprächs, das der Regierende Bürgermeister mit den Landräten der acht an Berlin grenzenden Landkreise am 30. Oktober 1990 geführt hat.

Zur Zeit erarbeitet der Senat eine Denkschrift über die künftige Zusammenarbeit der Länder Brandenburg und Berlin. Die Frage der Ansiedlung von Handelsgroßbetrieben wird einer der Gegenstände sein, für die Verfahren und Formen der Zusammenarbeit geregelt werden sollten.

Der Senat strebt an, sehr bald diesbezügliche Gespräche auf Fachministerebene zu führen.

Berlin, den 20. Dezember 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 2. Januar 1991

## Nr. 1889
## des Abgeordneten Dr. Ehrhart Körting (SPD) über verdeckte Grundstücksgeschäfte in Berlin (Ost)

Ich frage den Senat:

1. Ist der Landesregierung bekannt, daß bei einer ganzen Reihe von Grundstücksunterlagen und Grundbuchunterlagen im Ostteil der Stadt, insbesondere in Köpenick, Akten und Grundbücher unvollständig sind, indem Eintragungen geschwärzt, Grundbuchseiten entfernt und Grundbuchseiten zusammengeklebt wurden?
2. Wie will die Landesregierung gegen diese Mißstände, bei denen sich der Verdacht aufdrängt, jüngste Grundstücksgeschäfte sollen verdeckt oder schwerer nachvollziehbar werden, vorgehen?
3. Ist der Landesregierung der Fall des Grundstücks Mühlenfließ 8 b in 1166 Berlin bekannt, und ist ihr bekannt, daß auf diesem Grundstück im Jahre 1987 in vier Monaten ein Haus für damals eine Million Valuta-Mark gebaut wurde; dieses Haus dann später von Minister Lauk bezogen wurde; nach einer Einwohnerversammlung am 18. November 1989 und Gesprächen zwischen dem Neuen Forum und Minister Lauk am 3. Dezember 1989 dieser einem Auszug aus dem Haus zustimmte, damit das behindertengerechte Haus einem Behindertenverband zur Verfügung gestellt werden konnte; daß dann am 12. September 1990 Staatssekretär Krause anstelle des Behindertenverbandes in das Haus eingezogen ist und daß nach Protesten in der Stadtbezirksversammlung Dr. Krause dem Behindertenverband ein Objekt des Ministeriums für Staatssicherheit in der Lasallestraße angeboten hat?
4. Wird die Landesregierung diesen und andere Fälle zum Anlaß nehmen, die Nutzungen bisher staatlichen Eigentums durch hohe Würdenträger, sei es der Regierung Modrow oder sei es wie im Falle Mühlenfließ 8 b der Regierung de Maiziere, grundsätzlich zu überprüfen und auf Rückabwicklung zu drängen?

Berlin, den 25. Oktober 1990

Eingegangen am 26. Oktober 1990

### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1889

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Untersuchung der Grundbuchunterlagen im Ostteil der Stadt hat bezüglich der erhobenen Vorwürfe bisher ergeben:

**Fehlende Grundbuchseiten**

In keinem der die Liegenschaftsdokumentation (Grundbuch und Liegenschaftskataster) führenden Vermessungs- und Liegenschaftsämter des Ostteils der Stadt sind Grundbücher bekannt, aus denen Seiten entfernt wurden.

**Unvollständige Eintragungen**

Eintragungen durften in den Grundbüchern stets nur auf Grund von Anträgen unter Vorlage der entsprechenden Urkunden vorgenommen werden. Die zur Eintragung bzw. Löschung erforderlichen Unterlagen wurden und werden in den Grundakten vollständig abgeheftet, so daß sich alle Eintragungen lückenlos nachvollziehen lassen.

Bei Einführung der Hängeregistratur wurde nicht in allen Fällen sämtliches Schriftgut in die neu angelegten Grundakten übernommen, sondern in den alten Grundakten archiviert und im Depot des Stadtarchivs am Rudolfplatz aufbewahrt. Ebenfalls archiviert wurden geschlossene Grundbuchblätter. Um die archivierten Grundakten besser zugänglich zu machen, werden zur Zeit alle Akten in das Grundbucharchiv in der Ferdinand-Schultze-Str. 54-55, Berlin, 1092, verlagert.

**Geschwärzte bzw. überklebte Eintragungen**

Schwärzungen von Grundbucheintragungen mit dem Ziel, Grundstücksgeschäfte zu verschleiern, sind nicht bekannt. In einzelnen Fällen wurden geschwärzte Eintragungen entdeckt, womit jedoch lediglich „Schreibfehler" beseitigt wurden. Anhand der Eintragungsgrundlagen kann nachgewiesen werden, daß damit keine Eintragungen verdeckt wurden. Das gleiche gilt für überklebte Stellen.

Diese vorschriftswidrigen Verbesserungen von Schreibfehlern wurden in den letzten Jahren nicht mehr vorgenommen. Alle Fälle liegen mehrere Jahre zurück.

**Eingeklebte Eintragungen**

In den früheren Jahren wurden zum Teil Texte per Schreibmaschine vorgeschrieben und an der entsprechenden leeren Stelle ins Grundbuch eingeklebt. Verdeckt wurden damit keine Eintragungen. Dieses Verfahren diente lediglich der Arbeitserleichterung, weil sich die Grundbücher nicht in die Schreibmaschine einspannen ließen und handschriftliche Eintragungen mühsam waren.

Auch diese Praxis wurde in den letzten Jahren nicht fortgesetzt.

**Zusammengeklebte Seiten**

Vereinzelt sind Grundbücher vorhanden, in denen zwei Seiten zusammengeklebt sind. In allen bekannten Fällen handelt es sich um leere Seiten, die beim Eintragen offensichtlich überblättert wurden. Auch dieser vorschriftswidrige Umgang mit den Grundbüchern konnte in den letzten Jahren nicht mehr beobachtet werden.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß in keinem Fall die Führung der Grundbücher und Grundbuchakten Anlaß zu der Behauptung gibt, Grundstücksgeschäfte sollen verdeckt oder schwer nachvollziehbar gemacht werden.

Zu 3.:

Der Landesregierung ist der Fall Mühlenfließ 8 B aus verschiedenen Beschwerden bekannt.

Das Grundstück ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1985 in die Rechtsträgerschaft der Versorgungseinrichtung des Ministerrates übertragen worden.

Die angesprochenen Vorgänge liegen daher nicht im Verantwortungsbereich der Landesregierung. Zu dem Grundstück liegt die Vorlage des Bundesministers für Finanzen Nr. 137/90 an den Haushaltsausschuß vor, in dem dazu ausgeführt wird: „Bundesminister Dr. Krause hat das Haus Mühlenfließ 8 B in Berlin nicht gekauft, sondern bewohnt es auf Grund eines Beschlusses des Ministerrates zu wertgerechten Konditionen zur Miete. Rechtsträger war bei Abschluß des Mietvertrages die Versorgungseinrichtung Berlin-Niederschönhausen beim Amt des Ministerpräsidenten."

Die Landesregierung wird das Ziel, das Haus einem Behindertenverband zur Verfügung zu stellen, weiterverfolgen. Zu den Erfolgsaussichten der notwendigen Verhandlungen mit der Bundesregierung können derzeit keine Angaben gemacht werden.

Zu 4.:

Die Landesregierung wird in allen ihr bekannt werdenden Fällen eine Überprüfung der Rechtslage vornehmen und gegebenenfalls auf Rückabwicklung drängen.

Berlin, den 13. Dezember 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 21. Dezember 1990

## Nr. 1890
## der Abgeordneten Ulrike Zimmermann (Grüne/AL) über Unterkünfte und Wohnmöglichkeiten für Asylsuchende, de-facto-Flüchtlinge und Asylberechtigte

Ich frage den Senat:

1. Erhalten Asylsuchende der Phase II, die wegen des generellen Arbeitsverbotes auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind, diese einschließlich der vollen Mietkosten auch dann, wenn sie eine Wohnung beziehen oder bei Freunden oder Verwandten wohnen können?

2. Bis zu welcher Höhe werden die Mietkosten für Wohnungen für

   a) erwachsene Personen

   b) Minderjährige

   in solchen Fällen übernommen?

3. Bis zu welcher Höhe werden pro erwachsene und minderjährige Person die Mietzahlungen für Wohnungen bewilligt, die Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis und Asylberechtigte in Eigeninitiative finden konnten?

4. Wie hoch schätzt der Senat die monatlichen Einsparungen, die erreicht werden könnten, wenn von den Betroffenen sowohl private Wohnungen, als auch von der LR, den Bezirken und evtl. den Kirchengemeinden gemietete Unterkünfte finanziert würden?

5. Teilt der Senat die Einschätzung, daß bei Ausschaltung privater Betreiber von Heimen, deren Unterkunftsausstattungen und Betreuungskonzepte oftmals nur am Profit orientiert sind, große Geldmittel frei würden, die dann anderweitig, z. B. zur Finanzierung von Mietzahlungen für Privatwohnungen, verwendet werden könnten, wenn beispielsweise für die Unterbringung einer vierköpfigen Flüchtlingsfamilie in einem Heim mit der geringsten Mindestausstattung eine monatliche Mietzahlung von ca. 3 000,00 DM geleistet werden muß?

6. In welchem Maße würden sich die Chancen für eine erfolgreiche Wohnungssuche erhöhen, wenn den potentiellen Vermietern auch nur die Hälfte der o. g. Mietzahlungen für eine vierköpfige Familie zugesichert würde?

Berlin, den 23. Oktober 1990

Eingegangen am 26. Oktober 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1890**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Asylbewerber/innen der Phase II, die eine eigene Wohnung beziehen wollen, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt einschließlich der angemessenen Mietkosten. Voraussetzung ist die Beantragung der Mietkostenbeihilfe auf der Grundlage eines vorhandenen Mietangebots bzw. eines gültigen Mietvertrages.

Je nach Lage des Einzelfalles kann bei vorhandener Wohnmöglichkeit bei Freunden oder Verwandten im Höchstfall der auf die Person entfallende Mietanteil übernommen werden und ist zusätzlich zum entsprechenden monatlichen Regelsatz zu zahlen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß keine Hilfeleistungen durch Freunde oder Verwandte erfolgen bzw. Verwandte keine Unterhaltspflichten gegenüber dem Hilfeempfänger haben.

Zu 2.:

Die durch den Sozialhilfeträger zu übernehmenden Mietkosten bei Asylbewerbern/innen der Phase II, vorausgesetzt, es handelt sich um den Bezug eines eigenen Wohnraumes, sind entsprechend der geltenden Ausführungsvorschrift (Nr. 21 AV-Hilu) zum BSHG geregelt.

Danach sind die Kosten der Unterkunft (ohne Heizung und Warmwasser) im sozialen Wohnungsbau immer als angemessen anzusehen.

Handelt es sich nicht um Wohnraum im sozialen Wohnungsbau, wird die Angemessenheit der Unterkunft durch Richtwerte ermittelt. Die Richtwerte entsprechen der Brutto-Kaltmiete (ohne Heizung und Warmwasser) ohne Berücksichtigung der Wohnlage. Sie werden jeweils mit Rundschreiben der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales bekanntgegeben.

Zur Zeit liegen die Richtwerte bei einem Haushalt mit

| | | |
|---|---|---|
| – einem | Alleinstehenden | bei 436,00 DM |
| – zwei | Familienmitgliedern | bei 428,00 DM |
| – drei | Familienmitgliedern | bei 526,00 DM |
| – vier | Familienmitgliedern | bei 610,00 DM |
| – fünf | Familienmitgliedern | bei 706,00 DM |
| – Mehrbetrag für jedes weitere | Familienmitglied | bei 96,00 DM |

In besonders begründeten Einzelfällen können diese Beträge überschritten werden.

Eine Unterscheidung zwischen erwachsenen Personen und Minderjährigen gibt es im Familienverband nicht.

Über die Höhe der Übernahme von Mietkosten für alleinstehende Minderjährige entscheiden die jeweiligen Bezirksämter - Abt. Jugend und Sport -.

Bei Untervermietung werden anteilige Mietkosten von der angemessenen Hauptmiete übernommen.

Zu 3.:

Siehe Ausführungen zu Pkt. 1 und 2.; alle Personengruppen werden gleich behandelt.

Zu 4.:

Es kann sicher davon ausgegangen werden, daß eine Einsparung erreicht werden könnte, wenn für Flüchtlinge geeigneter Wohnraum zur Verfügung stände. Der Realisierung eines solchen Vorhabens steht jedoch der begrenzte Wohnungsmarkt in Berlin gegenüber.

Zu 5.:

Der gegenwärtige Wohnungsmarkt in Berlin bietet keine ausreichenden Aussichten auf eine angemessene Versorgung der Flüchtlinge mit geeignetem Wohnraum in kürzester Zeit.

Schon daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Gemeinschaftsunterkünfte anzumieten. Derartige Wohnheime haben gegenüber Privatwohnungen den Vorteil, daß eine individuelle Betreuung und Beratung sowie der Kontakt zu Landsleuten und die Pflege der Sitten und Gebräuche im wesentlichen möglich ist.

Die sich aus der Betreibung eines Heims ergebenden Kosten unterliegen der ständigen Kontrolle durch das Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben.

Zu 6.:

Eine Zusicherung gegenüber privaten Vermietern, daß durch den Sozialhilfeträger ein hoher Anteil der Miete übernommen wird, wenn sie an Flüchtlinge Wohnraum vermieten, führte in kürzester Zeit zu unangemessen hohen Mietforderungen. Neben weiteren Mietsteigerungen auf dem privaten Wohnungsmarkt könnte verstärkt minderwertiger Wohnraum zu Höchstpreisen angeboten werden.

Der „Prämien"-Gedanke wurde aus diesen Gründen schon bei den Unterbringungsproblemen im Zusammenhang mit dem starken Zustrom von Aus- und Übersiedlern nicht weiterverfolgt.

Berlin, den 10. Dezember 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 13. Dezember 1990

## Nr. 1899
## des Abgeordneten Eckhardt Barthel (SPD)
## über Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Wohnheimen der Fa. S. in der Keithstraße 6 und in der Geisbergstraße 39

Ich frage den Senat:

1. Nach welchen Kriterien wurden die Wohnheime der Fa. S. für die Unterbringung ausgewählt?
2. Welche Konzeption des Senats lag der Auswahl zugrunde, welche Konzeption des Betreibers wurde vorgefunden?
3. Welche Stellen sind an der Auswahl und an den Verträgen oder Absprachen beteiligt und wie sehen diese Verträge oder Absprachen aus?
4. Wer überwacht in welcher Form und wie häufig die Einhaltung der Verträge und Absprachen?
5. Warum stützt sich der Senat nur auf einen Anbieter, warum kam das DRK und das DW nicht zum Zuge und woran scheiterte ggf. eine Übereinkunft mit bewährten Trägern der Jugendhilfe?
6. Wie viele Betreuer mit welchen Aufgabengebieten arbeiten in welchem Umfang (Stunden) in den Einrichtungen, über welche Qualifikation verfügen sie und wo haben sie diese erworben?
7. Trifft es zu, daß entgegen vielfacher Beteuerungen der Betreiber, es sich bei den Mitarbeitern nicht um ausgebildete Erzieher handelt, sondern um Studenten aus dem Ostteil der Stadt, die über die TUSMA vermittelt wurden und werden?
8. Trifft es zu, daß ca. 160 Personen in der Keithstraße 6 wohnen und daß in vielen Fällen 3 Personen in ca. 9 qm großen Zimmern wohnen?
9. Trifft es zu, daß über mehrere Wochen und noch immer 6-10 Mädchen in einem Wohnheim mit über 150 männlichen Jugendlichen aus verschieden Ländern untergebracht sind, und wie ist sichergestellt, daß diese Mädchen nicht belästigt werden?
10. Wie setzen sich die jetzigen Bewohner der beiden Einrichtungen hinsichtlich ihrer Aufenthaltsdauer in Berlin zusammen?
11. Ist die Schaffung einer von den Bezirken seit Jahren geforderten Clearingstelle in der Keithstraße oder in der Geisbergstraße geplant?

Berlin, den 24. Oktober 1990

Eingegangen am 30. Oktober 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1899**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Wegen der anhaltend hohen Zahl von alleinstehenden minderjährigen Asylbewerber(innen) mit bis zu 260 Personen je Monat, zur Zeit 120 bis 160 Jugendlichen, erschöpften sich die Aufnahmekapazitäten der Jugendhilfeeinrichtungen erneut.

Der fortwährende Mangel an geeigneten neuen Objekten führte dazu, daß die für die Unterbringung verantwortlichen Bezirke Jugendliche zum Teil in fragwürdigen privaten Pensionen mit Übernachtungskosten bis zu 80,00 DM je Person unterbringen mußten.

In dieser nicht mehr vertretbaren Situation half das Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben (LASoz). Es stellte zunächst Platzkontingente/Notquartiere in seiner Vertragseinrichtungen zur Verfügung, die über fremdsprachliches Betreuungspersonal verfügten.

Durch den Wechsel der Nutzungszwecke, Auslaufen der Verträge und wegen des Eigenbedarfs für die Unterbringung von Aus- und Übersiedlern ergaben sich mehrfach kurzfristig Umzugsaktionen in andere Notquartiere.

Auf Dauer war auch diese Situation nicht hinnehmbar. Das LASoz fand sich bereit, für die Belegung mit Jugendlichen Einrichtungen mit voller Kapazität zur Verfügung zu stellen und bot dazu die von der Firma S. betriebenen Wohnheime an.

Eine Auswahl der Einrichtungen unter Berücksichtigung aller Kriterien der Jugendhilfe war auf Grund dieser Bedingungen und Gegebenheiten nicht möglich.

Gleichwohl wurde darauf geachtet, daß die Wohnheime den bau- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin sowie den Auflagen der Berliner Feuerwehr entsprechen. Ferner wurden in ausreichendem Maße zusätzliche Gemeinschaftsräume vorgesehen. Die Kapazität der Geisbergstraße reduzierte sich daher auf 60 Plätze und die der Keithstraße auf 120 Plätze.

Zu 2.:

Wenngleich die dargestellten Umstände die Realisierung einer weitergehenden geschlossenen Konzeption der Jugendhilfe noch nicht zuließen, so hat sich die Betreiberin dessen ungeachtet im Rahmen ihres freien Angebotes darauf eingelassen, daß - dies im Unterschied zu Pensionen - in den Wohnheimen fremdsprachliche Mitarbeiter(innen) unterschiedlicher Nationalität für die Beratung sowie die psychosoziale und gesundheitliche Betreuung der Betroffenen ständig zur Verfügung stehen.

Ferner hat sie den Mitarbeiter(innen), die sich die weitere Qualifizierung ihrer Arbeit im Rahmen der Jugendhilfe zum Ziel gesetzt haben, die Verselbständigung in der Rechtsform eines gemeinnützigen eingetragenen Vereines ermöglicht. Dazu gründete sich Jugendasyl e. V. im September, betreibt seit 15. Oktober 1990 die erwähnten Einrichtungen und strebt die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe an. Die Firma S. stellte dem Verein die erwähnten Wohnheime, die sie für die Unterbringung von Aus- und Übersiedler(innen) nicht mehr benötigt, zu der bisherigen kostengünstigen Miete zur Verfügung. Das Wohnheim Geisbergstraße steht mittelfristig für zunächst vier Jahre zur Verfügung; die Keithstraße muß wegen Auslaufens des Mietvertrages mit einem privaten Eigentümer voraussichtlich zum 31. Juli 1991 geräumt werden.

Zu 3.:

Vor Belegung der Wohnheime durch die für die Unterbringung zuständigen Bezirke - und durch den Jugendnotdienst an Wochenenden - wurde mehrfach zur Klärung der Angebote mit der Betreiberin gesprochen. An diesen Gesprächen waren beteiligt die Leitung des Jugendnotdienstes, dessen Fachaufsicht, die Heimaufsicht und Sozialpädagogischen Dienste, alle der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie zugehörig.

Verträge über eine Gesamtnutzung - und damit auch Deckung des Belegungsrisikos - konnten mit der Betreiberin, die keine Jugendhilfeträgerin ist, nicht geschlossen werden. Es handelt sich demnach um ein freies Angebot, dessen Inanspruchnahme den Bezirken jeweils im Einzelfall offensteht.

Über Absprachen zu Umfang und Art des Angebotes informiert der Zusammenhang der Antworten auf die übrigen Fragen näher (vgl. insbesondere Antworten zu 1. bis 9.).

Die Bezirke wurden nach alledem auf die Vorgabe für die Belegung hingewiesen, daß in diesen Einrichtungen nur Jugendliche ab dem 17. Lebensjahr, die auf Grund ihres Entwicklungsstandes (persönliche Reife) keiner besonderen erzieherischen Hilfen bedürfen, zur Vermeidung der Obdachlosigkeit und damit verbundener Gefährdungen untergebracht werden können, wenn die Unterbringung im Einzelfall den Bedürfnissen gerecht wird.

Wenn diese Maßgabe in Einzelfällen durchbrochen werden mußte, so liegt dem nicht ein verantwortungsloses Konzept, sondern die dargestellte Gesamtsituation zugrunde.

Zu 4.:

Neben den unter 3. erwähnten Fachkräften befinden sich häufig Sozialarbeiter(innen) der Jugendämter in den Wohnheimen, welche in ihrer Zuständigkeit untergebrachte Jugendliche dort zur Betreuung aufsuchen und sich dabei der von der Einrichtung kostenlos zur Verfügung gestellten fremdsprachlichen Betreuungskräfte und des Psychologen zur Beratung über die Aufstellung eines Hilfeplanes im Einzelfall bedienen. Hierzu erhalten die Jugendämter über die einzelnen Jugendlichen auch eine soziale Diagnose in Form eines Beratungsbogens.

Zu 5.:

Die Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie hat sich nicht nur auf einen Anbieter gestützt. Vielmehr hat sie wiederholt die Bezirksämter, die Kirchen und Wohlfahrtsverbände sowie zahlreiche andere Träger der freien Jugendhilfe um Hilfe bei der Realisierung einer geeigneten Einrichtung gebeten. Mit dem Deutschen Roten Kreuz und dem Diakonischen Werk wurde z. B. in diesem Zusammenhang über konkret in Frage kommende Objekte verhandelt. Die Verhandlungen blieben jedoch wegen Eigenbedarfs oder beabsichtigter anderer Nutzung ergebnislos.

Zu 6.:

In beiden Einrichtungen stehen neben dem wirtschaftlichen und technischen Hauspersonal sowie Pförtnern für je 20 Jugendliche zwei Betreuungskräfte zur Verfügung, die im Schichtdienst von 8.00 bis 22.00 Uhr eingesetzt werden. Im nächtlichen Bereitschaftsdienst werden neben dem Pförtner zwei Betreuungskräfte eingesetzt. Die Arbeit wird unterstützt durch einen Psychologen mit psychotherapeutischer Zusatzausbildung und der mitarbeitenden Heimleitung.

Bei diesen Kräften handelt es sich um mehrsprachige Mitarbeiter(innen) auch aus den Heimatländern der Untergebrachten wie Polen, Rumänien, Libanon, Kamerun, Portugal (Betreuung der Angolaner/innen) und Übersiedler(innen) aus der ehemaligen DDR sowie einem Mitarbeiter aus dem Ostteil der Stadt. Die Mitarbeiter(innen) decken zusammen zwölf Sprachen ab und sind in der Lage, auf die Besonderheiten der Jugendlichen aus unterschiedlichen Ethnien, deren kulturelle Hintergründe sowie auf die aktuelle sozialpolitische Situation in den jeweiligen Herkunftsländern einzugehen.

Zu 7.:

Nein, es handelt sich um fremdsprachige Mitarbeiter(innen) mit pädagogischer Vorbildung, die sie zum Teil als Erzieher(innen), zum Teil als Lehrer(innen) in ihren Herkunftsländern gewonnen haben sowie um eine übergesiedelte Erzieherin aus der ehemaligen DDR. Bei dem angeblichen Studenten aus dem Ostteil der Stadt handelt es sich um einen ausgebildeten ehemaligen Fachschullehrer von der dortigen Fachschule für Erzieher(innen) und um eine ausgebildete Erzieherin aus Halle (Übersiedlerin), die beide jeweils einmal wöchentlich an ganztägigen sozialpädagogisch orientierten Fortbildungsreihen der Humboldt-Universität, die im Zusammenwirken mit der Freien Universität konzipiert und durchgeführt werden, teilnehmen.

Zu 8.:

Nein, das Appartementhaus Keithstraße verfügt über insgesamt 120 Plätze, von denen zur Zeit 117 belegt sind. Die Appartements mit je 13,8 bis 14,9 m² Nutzfläche werden mit je zwei Jugendlichen belegt. Sie verfügen über Dusche, WC, Einbauschränke, Schrankeinbauküche und eine sonstige Ausstattung, welche die üblichen Standards des LASoz übertrifft. Eine zentrale Waschküche mit elektrischen Waschmaschinen steht im Keller zur Verfügung.

Zu 9.:

Von den insgesamt 120 Plätzen im Wohnheim Keithstraße stehen 20 Plätze für Mädchen zur Verfügung, davon sind zur Zeit 17 Plätze belegt.

Diese Plätze nehmen die gesamte oberste Etage ein. Der Korridor, der zu den einzelnen Appartements führt, ist durch eine Tür vom Treppenhaus abgetrennt. Auf der Etage befinden sich zudem ständig Betreuer(innen), nachts eine Betreuungskraft im Bereitschaftsdienst.

Zu 10.:

Durch die Weiterleitung der Betroffenen in andere Bundesländer (gem. Verteilungsbeschlüsse des Bundesamtes in Zirndorf), Anschlußunterbringungen in Einrichtungen der Jugendhilfe und nach intensiver Beratung folgenden freiwilligen Rückkehr in das Heimatland (zur Zeit meist Polen) ist die Fluktuation sehr hoch. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt infolgedessen zwei Wochen bis zu vier Monaten, abgesehen von den dem Land Berlin Zugeteilten im 18. Lebensjahr, für die Anschlußunterbringungen in Jugendhilfeeinrichtungen nur selten herbeigeführt werden können.

Zu 11.:

Es wurde bereits in dem Bericht über „Verbesserung der Situation alleinstehender minderjähriger Asylbewerber(innen) vom 5. September 1989 (Drucksache 11/301)" auf das Erfordernis der Bereitstellung einer „Clearingstelle" in Verbindung mit einem „Sleep-In" vor dem Hintergrund der damals in hoher Zahl nach Berlin (West) eingereisten Jugendlichen aus Polen hingewiesen. Zwar reisen zur Zeit Jugendliche aus anderen Ländern verstärkt ein, jedoch ist damit nicht die Notwendigkeit der Realisierung dieses Vorhabens entfallen.

Bisher gelang es trotz ständiger intensiver Bemühungen mangels eines Trägers, der auch über ein geeignetes Objekt verfügt, nicht, diese Clearingstelle zu realisieren. Dem Verein Jugendasyl e. V. wurde mit Schreiben vom 20. September 1990 mitgeteilt, daß auf Grundlage des am 1. Januar 1991 in Kraft tretenden Kinder- und Jugendhilfegesetzes geprüft wird, ob seine Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe möglich ist. Die geforderte Clearingstelle soll im Jahr 1991 realisiert werden. Dazu wird derzeit geprüft, welchen Anforderungen diese Stelle auf dem Hintergrund der politischen Entwicklung zu erfüllen hat. Die Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie erstellt dazu derzeit ein Konzept zur Unterbringung und Betreuung alleinstehender Asylbewerber(innen) nach Jugendhilfekriterien.

Berlin, den 5. Dezember 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin
mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Senatorin
für Frauen, Jugend und Familie beauftragt

Eingegangen am 14. Dezember 1990

## Nr. 1900
## des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
## über Zukunft der Ruppiner Chaussee

Ich frage den Senat:

Welche Pläne bestehen zur Verengung bzw. Schließung der Ruppiner Chaussee?

Berlin, den 30. Oktober 1990

Eingegangen am 1. November 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1900**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die baulichen Maßnahmen für die Teileinziehung der Ruppiner Chaussee erfolgen auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 28. Oktober 1985.

Die Maßnahmen bestehen u. a. aus Einengungen und Aufpflasterungen zwischen den Straßen „Am Tegelgrund" und Karolinenstraße.

Der vorgenannte Bereich wird künftig nur von Radfahrern, Autobussen und Taxis durchgängig befahren werden können. Die dafür erforderliche und ebenfalls in vorgenanntem Planfeststellungsbeschluß vorgesehene Teilentwidmung der Chaussee wird nach einem vom zuständigen Bezirksamt Reinickendorf durchzuführenden Verfahren zu vollziehen sein.

Berlin, den 12. Dezember 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 14. Dezember 1990

## Nr. 1918
## der Abgeordneten Helga Thomas (SPD)
## über Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz

Ich frage den Senat:

1. Wie ernst ist die Idee der Senatorin für Kultur, die Volksbühne als Tanztheater zu führen, gemeint und welche Konzeption verfolgt die Senatsverwaltung dabei für diese renommierte Spielstätte?
2. Welche Etatmittel stehen für die Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz im Jahre 1991 zur Verfügung?

Berlin, den 25. Oktober 1990

Eingegangen am 9. November 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1918**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Volksbühne wird gemäß Beschluß der Gesamtberliner Landesregierung von Senat und Magistrat vom 6. November 1990 nach den Regelungen des Einigungsvertrages auf das Land Berlin überführt. Das bedeutet die Weiterführung des Theaterbetriebes in der bisherigen Form; die Umwandlung in ein Tanztheater ist nicht vorgesehen.

Zu 2.:

Über die Etatmittel für die Volksbühne kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Die Volksbühne ist - ebenso wie alle anderen zu überführenden Einrichtungen - aufgefordert, einen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1991 zu erstellen. Über die endgültige Zuwendungshöhe können wir erst auf der Grundlage des Nachtragshaushalts für 1991 entscheiden.

Berlin, den 11. Dezember 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 21. Dezember 1990

## Nr. 1919
## des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNEN/AL)
## über grausames Los der Futtertiere im Zoo

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß im Berliner Zoo (West) sogenannte Futtertiere, wie Meerschweinchen und Mäuse, durch Werfen an die Wand unsachgemäß getötet werden?
2. Ist dem Senat bekannt, daß solche Handlungen dem § 4 des Tierschutzgesetzes eindeutig widersprechen?
3. Ist dem Senat bekannt, daß an diesen tierquälerischen Tötungen auch Jugendliche in der Ausbildung beteiligt werden?
4. Was gedenkt der Senat zu tun, um diese unglaublichen Mißstände zu beenden?

Berlin, den 5. November 1990

Eingegangen am 13. November 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1919**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Zoologische Garten Berlin unterliegt nach § 16 Tierschutzgesetz der Aufsicht durch das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt des Bezirksamtes Tiergarten. Bei den regelmäßigen Kontrollen wurden Verstöße aus dem Bereich des tierschutzwidrigen Tötens von sogenannten Futtertieren nicht festgestellt.

Die Notwendigkeit der Bereitstellung geeigneter Futtertiere ergibt sich aus dem Erfordernis der artgerechten Ernährung für einige Zootierarten. Die Tötung dieser Tiere muß tierschutzgerecht und so erfolgen, daß keinerlei für das „Raubtier" belastende Mittel eingesetzt werden. Aus diesem Grund kommt nur eine Betäubung und Tötung der Tiere mit hohen $CO_2$-Konzentrationen oder die in Bruchteilen einer Sekunde durchgeführte mechanische Zerstörung des Zentralnervensystems in Betracht.

Zu 1. und 2.:

Im Regelfall werden die Futtertiere im Zoologischen Garten Berlin durch die Einwirkung hoher $CO_2$-Konzentrationen betäubt und getötet. In einigen Tierhäusern werden jedoch auch Futtertiere durch mechanisches Zerstören des Zentralnervensystems mit sofortiger Todesfolge getötet. Dies geschieht in jedem Fall durch sachkundiges Personal und ist damit insgesamt als eine dem § 4 Tierschutzgesetz entsprechende Methode anzusehen.

Zu 3. und 4.:

Eine dem Tierschutzrecht widersprechende Methode der Tötung von Futtertieren wird nicht angewendet. Nach entsprechender Anleitung und Anweisung sind an der Tötung von Futtertieren auch Auszubildende im 3. Lehrjahr der Tierpflegerausbildung beteiligt. Die sachgerechte und tierschutzgemäße Tötung von Futtertieren ist im übrigen Teil des Ausbildungsplanes.

Berlin, den 19. Dezember 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 27. Dezember 1990

## Nr. 1920
## des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über fehlenden Fahrscheinverkauf in Bussen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß in vielen Bussen zur Zeit keine Fahrscheine käuflich erworben werden können? Um wie viele Busse handelt es sich? Auf welchen Linien werden sie eingesetzt?
2. Wann gedenken BVB/BVG diesen Zustand spätestens beendet zu haben?
3. Ist dem Senat bekannt, daß Busfahrer(innen) zum Teil Schülerausweise nicht anerkennen, so daß diese gezwungen werden, zusätzlich zu ihrem Schülerausweis Fahrscheine zum Normaltarif zu kaufen?

Berlin, den 6. November 1990

Eingegangen am 13. November 1990

### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1920

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Omnibusse der BVG sind davon nicht betroffen. Es handelt sich ausschließlich um die ca. 630 Fahrzeuge der BVB. Die für den Verkauf durch den Busfahrer erforderlichen Umbaumaßnahmen sind eingeleitet worden und werden voraussichtlich Mitte 1991 abgeschlossen sein.

Zu 3.:

Berliner Schülerausweise I und entsprechende Schülerausweise anderer Bundesländer werden sowohl zum Erwerb von Ermäßigungssammelkarten und -fahrscheinen als auch von den Omnibusfahrerinnen und Omnibusfahrern ausnahmslos anerkannt. Voraussetzung ist allerdings, daß sie gültig sind.

Dem Senat sind die geschilderten Fälle nicht bekannt.

Berlin, den 14. Dezember 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 19. Dezember 1990

## Nr. 1921
## des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Verschlechterungenen der Situation für die Fahrgäste auf den Linien 89 und 70 nach Einführung des Winterfahrplans

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß nach Einführen des Winterfahrplanes die Fahrzeiten von Bussen, insbesondere der Linie 89 und 70, nur noch ungenügend eingehalten werden, so daß es vorkommt, daß mehrere Busse derselben Linie halbleer hintereinander herfahren bzw. einzeln eintreffende Busse so voll sind, daß sie an den Haltestellen keine Fahrgäste mehr aufnehmen können?
2. In welcher Form werden Mängel dieser Art, wenn sie von Bürger(innen) der BVG gemeldet werden, bei der Erstellung der Fahrpläne berücksichtigt?
3. Wann gedenkt der Senat diesen Verschlechterungen abzuhelfen?

Berlin, den 6. November 1990

Eingegangen am 13. November 1990

### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1921

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja; Gründe hierfür sind der immer stärker werdende Individualverkehr und der erhebliche Fahrgastzuwachs. Damit verbunden sind erhebliche Verzögerungen im Verkehrsablauf, besonders dort, wo keine Busspuren eingerichtet sind, sowie längere Aufenthalte an Haltestellen, um das Ein- und Aussteigen zu ermöglichen.

Insbesondere bei Linien, die in einem dichten Fahrplantakt verkehren, ist es möglich, daß mehrere Fahrzeuge kurz hintereinander die Haltestellen anfahren. Die BVG kann jedoch nicht bestätigen, daß diese Wagen dann „halbleer" fahren. Im Gegenteil, die BVG befindet sich nach eigenen Angaben an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit.

Auch die durch Überbeanspruchung der Mitarbeiter im Fahrdienst bedingten ansteigenden Arbeitsunfähigkeitsmeldungen führen zu Ausfällen im Linienbetrieb und dadurch zur Überbesetzung der einzelnen Fahrzeuge.

Zu 2.:

Die meisten Hinweise der Fahrgäste über Linienbelastungen decken sich mit den Ergebnissen der ständigen Verkehrsbeobachtungen der BVG. Die Meldungen der Bürger sind dennoch wichtig für die BVG und werden bei der Fahrplanaufstellung berücksichtigt.

Zu 3.:

Die BVG will zum Februar 1991 auf ca. 30 Omnibuslinien Fahrzeitkorrekturen vornehmen, so daß der Betriebsablauf auch auf den Linien 70 und 89 verstetigt werden kann. Für die übrigen Linien sind diese Korrekturen zum Juni 1991 geplant.

Berlin, den 22. Dezember 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 3. Januar 1991

## Nr. 1924
## des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über markierte Parkplätze für das Projekt „STATTAUTO"

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat die Forderung des verkehrspolitischen Projekts „STATTAUTO" (heute STATTAUTO carsharing GmbH) nach Einrichtung von markierten Parkplätzen abgewiesen hat?
2. Hält es der Senat für ausreichend, eine verkehrspolitisch sinnvolle Initiative mit Hinweis auf die StVO abzuweisen? Wäre es nicht in Anbetracht der heutigen Verkehrssituation angebracht, hier eine Ausnahmeentscheidung zu treffen und sei es auch nur als verkehrspolitisch innovatives Experiment? Wenn nicht, warum nicht?
3. Trifft es zu, daß der Senat markierte Parkplätze für Behinderte und Anwohner für „systemwidrig" (innerhalb der StVO) hält? Wenn ja, warum?
4. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß die Initiative STATTAUTO durch ihre Struktur den „modal split" fördert, also als flankierende Maßnahme zum ÖPV anzusehen ist? Wenn nein, warum nicht?
5. Hält der Senat Kontakte, die bis zur Zusammenarbeit gehen können, zwischen car-sharing-Initiativen und der BVG für wünschenswert?
6. Ist der Senat bereit, im Licht erneuter Erkenntnisse noch einmal mit dem Projekt „STATTAUTO" das Gespräch zu suchen und eventuell seine bisherige Position hinsichtlich der Unterstützung eines Pilotprojekts durch Überlassen von Parkplätzen zu überdenken? Wenn ja, wann wird er es tun und bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 12. November 1990

Eingegangen am 18. November 1990

### Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1924

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der für die Anordnung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge nach der Straßenverkehrs-Ordnung - StVO -[1]) zuständigen Straßenverkehrsbehörde beim Polizeipräsidenten in Berlin liegt kein Antrag auf Anordnung markierter Parkplätze zugunsten des Projekts „STATTAUTO" vor. Daher konnte auch kein Antrag abgelehnt werden.

Zu 2.:

Die StVO regelt abschließend, in welchen Fällen Parkplätze auf öffentlichem Straßenland oder in Bereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr bestimmten Nutzern vorbehalten werden dürfen. Danach sind derartige Parkreservate nur zugunsten von Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinden sowie zugunsten von Anwohnern zulässig. Nach der die Verwaltung bindenden geltenden bundeseinheitlichen Rechtslage könnte daher einem Antrag, mit verkehrlichen Mitteln markierte Stellplätze auf öffentlichem Straßenland ausschließlich der Benutzung durch das Projekt „STATTAUTO" zu belassen, nicht entsprochen werden. Auch verkehrspolitisch sinnvolle Initiativen dürfen nicht durch rechtswidriges Verwaltungshandeln gefördert werden. Insoweit bedarf es eines Hinweises auf die StVO, um zu verdeutlichen, welche rechtlichen Grenzen dem Projekt gesetzt sind. Dadurch wird es den Trägern ermöglicht, ihre Überlegungen auf realisierbare Vorhaben, z. B. die Stellplatzreservierung auf Privatgelände, zu konzentrieren.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Ja.

Zu 5.:

Ja.

Zu 6.:

Der Senat hält alle Gespräche für sinnvoll, die zur Bewältigung von Verkehrsproblemen beitragen können. Auch hierbei muß er sich jedoch von seiner Verpflichtung zu rechtmäßigem Handeln leiten lassen. Die Frage der Überlassung von Parkplätzen zugunsten des Projekts „STATTAUTO" müßte sich daher auf Bereiche ohne tatsächlich öffentlichen Verkehr, wie den Beschäftigten von Behörden oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen vorbehaltene Parkplätze, beschränken. Der Senat wird dieses Gespräch dann führen, wenn der Träger des Projekts einen entsprechenden Wunsch äußern sollte.

Berlin, den 14. Dezember 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 2. Januar 1991

[1]) StVO vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 S. 38/ GVBl. 1971 S. 78, 335), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. November 1989 (BGBl. I S. 1976/ GVBl. S. 2097)

## Nr. 1929
## der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Scheitern des Projektes Fahrradverleih an U-Bahnhöfen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß von der Senatsverwaltung für Arbeit und Betriebe in Zusammenarbeit mit der BVG und verschiedenen Initiativen ein Projekt geplant wurde, das an U-Bahnhöfen Fahrradverleih- und -reparaturstationen schaffen sollte, und in dem ca. 70 Langzeitarbeitslose beschäftigt und qualifiziert werden sollten?
2. Trifft es zu, daß dieses Projekt, dessen Finanzierung von Senatsseite gesichert war, daran gescheitert ist, daß die BVG Zusagen über die Zurverfügungstellung von Investitionsmitteln, die zum Aufbau der Stationen eingeplant waren, nicht einhält?
3. Wie verträgt sich die Tatsache damit, daß die BVG, u. a. mit teuren Gutachten, die Verknüpfung der umweltfreundlichsten Verkehrsmittel ÖPNV und Fahrrad fördern will?
4. Sieht der Senat eine Möglichkeit, auch ohne Mitfinanzierung der BVG das vorgesehene Projekt durchzuführen?

Berlin, den 8. November 1990

Eingegangen am 15. November 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1929**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Seit dem Frühjahr dieses Jahres sind mit allgemein anerkannten Trägern von Beschäftigung und Qualifizierung, der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und dem Landesarbeitsamt Berlin Gespräche über die Einrichtung von Fahrradverleih- und -reparaturstationen an U-Bahnhöfen geführt worden. An vorerst drei Standorten im Westteil der Stadt sollten dabei insgesamt bis zu 48 Personen über ABM und Beschäftigungsmaßnahmen nach § 19 BSHG beschäftigt werden.

Zu 2.:

Die BVG teilte uns hierzu mit: Die BVG hat für eine finanzielle Beteiligung an dem Projekt „Fahrradstationen an U-Bahnhöfen" auf Grund der angespannten Finanzsituation keinerlei Zusage erteilt.

Zu 3.:

Die BVG teilte uns hierzu mit: Die BVG hat das Gutachten „Harmonisierung Fahrrad-ÖPNV" unabhängig von den Diskussionen um mögliche Fahrradstationen an den Schnellbahnhöfen in Auftrag gegeben, wobei dieser Themenkomplex in die Untersuchungen mit einbezogen wird. Die BVG ist sehrwohl daran interessiert, im Sinne des Umweltschutzes die Verknüpfung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel ÖPNV und Fahrrad in allen Bereichen zu fördern und auszubauen.

Zu 4.:

Nein. Der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe stehen zusätzlich zur Übernahme der Regiekosten für 13 Anleiterstellen keine Mittel für Investitionen und laufende Sachmittel zur Verfügung.

Berlin, den 19. Dezember 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 2. Januar 1991

## Nr. 1933
## des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU) über Fluglärm rund um den Flughafen Schönefeld (2)

Ich frage den Senat:

Wird der Senat Pläne weiterverfolgen, den in den südlichen Ostberliner Stadtbezirken gegenüber vom Flughafen Schönefeld massiv betriebenen Wohnungsbau fortzuführen, und inwieweit wird er dann kurzfristig tätig werden (können), um Lärmschutzmaßnahmen nach westlichem Standard in den schon errichteten bzw. kurz vor der Vollendung stehenden Gebäuden einzubauen?

Berlin, den 15. November 1990

Eingegangen am 16. November 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1933**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Regelung der Fragen zum Fluglärm im Bereich des Flughafens Schönefeld unterliegt dem Bundesrecht. Wie Ihnen bereits auf Ihre mündliche Anfrage Nr. 14 am 30. August 1990 mitgeteilt wurde (vgl. PDB vom 4. September 1990 Seite 15), ist nach der seit dem 3. Oktober 1990 geltenden Rechtslage der Lärmschutzbereich Schönefeld von dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu ermitteln und durch Verordnung nach dem Bundesfluglärmgesetz festzusetzen. Erst danach ist eine Aussage über die gegebenenfalls nach dem Bundesfluglärmgesetz öffentlich zu fördernden Lärmschutzmaßnahmen, also auch für die im Bau befindlichen Projekte in Alt-Glienicke, möglich. Die Ermittlung der Lärmschutzzonen und der Erlaß einer Verordnung durch den Bundesminister sind noch nicht erfolgt.

Die Entscheidung über weiteren Wohnungsbau in den Ostberliner Stadtbezirken in Flughafennähe ist nicht allein von dem Problem Fluglärm abhängig, sondern auch von weiteren, die Planung beeinflussenden Faktoren, wie der künftigen Entwicklung des Flughafens selbst, seines Umfeldes, des überörtlichen Verkehrs und anderer überörtlicher Belange. Daher läßt der Senat derzeit eine Rahmenplanung erarbeiten, von der Aufschluß erwartet wird, ob und in welchem Umfang weiterer Wohnungsbau dort möglich ist. In diesem Zusammenhang werden auch die Fragen des Fluglärms behandelt.

Berlin, den 19. Dezember 1990

Dr. Meisner
Senator
mit der Wahrnehmung der Geschäfte
der Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz
beauftragt

Eingegangen am 27. Dezember 1990

## Nr. 1940
## der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU) über Säumigkeit des Senats beim Familiengeld

Ich frage den Senat:

1. Wie kann der Senat in seiner Anzeigenaktion „Berlin – Einheit praktisch" Informationen über den Bezug von Familiengeld anbieten, wenn er immer noch nicht den laut Mantelgesetz bis zum 15. Oktober 1990 zu erstellenden Bericht über die Gewährung des Familiengeldes auch im Ostteil der Stadt vorgelegt hat?
2. Welche Informationen erhalten die Bürger nun, die mehr über die Gewährung von Familiengeld erfahren möchten?
3. Wann wird der Senat welche Richtlinien für den Bezug von Familiengeld, die im ganzen Land Berlin gelten, erlassen, oder will der Senat seine bekannt ablehnende Haltung gegenüber der Familiengeldleistung erneut zum Ausdruck bringen, indem er die ihm gesetzlich auferlegte Berichtspflicht einfach ignoriert?

Berlin, den 22. November 1990

Eingegangen am 23. November 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1940**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Anzeigenaktion wurde zwar nach der behördeninternen Fertigstellung des Berichtsentwurfs, aber noch vor einer offiziellen Beschlußfassung der Landesregierung durchgeführt. Die zuständige Senatsverwaltung hat das Stichwort „Familiengeld" in die Anzeigen einbezogen, weil sie sich von der Hoffnung leiten ließ, daß der Beschluß alsbald erfolgen würde. Die Beschlußfassung verzögerte sich wegen der Schwierigkeit der Klärung der Finanzierungsfrage.

Zu 2.:

Da der Bericht am 27. November 1990 von der Landesregierung beschlossen und unmittelbar darauf dem Abgeordnetenhaus und der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet worden ist, können die Bürger nunmehr zutreffend darüber informiert werden, daß das Berliner Familiengeld künftig auch den Familien im Ostteil der Stadt gewährt wird, deren Kinder nach dem 2. Oktober 1990 geboren worden sind.

Zu 3.:

Die Vermutung der Fragestellerin, daß der Senat eine „bekannt ablehnende Haltung gegenüber der Familiengeldleistung" einnehme, ist durch den Beschluß der Landesregierung widerlegt. Die neugefaßten Richtlinien für die Gewährung des Berliner Familiengeldes werden noch im Dezember 1990 im Amtsblatt für Berlin bekanntgemacht.

Berlin, den 19. Dezember 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin
mit der Wahrnehmung der Geschäfte
der Senatorin für Frauen, Jugend und Familie
beauftragt

Eingegangen am 3. Januar 1991

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1941**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das auch bisher schon für Zwecke der Ausländerbehörde genutzte Gelände am Friedrich-Krause-Ufer ist auch als Standort für eine dauerhafte Unterbringung der Abteilung Ausländerangelegenheiten des Landeseinwohneramtes vorgesehen; die notwendigen Ergänzungsbauten wurden für eine Aufnahme in die Investitionsplanung des Landes Berlin angemeldet. Um Zeitverluste bei der Bauplanung zu vermeiden, ist die Aufstellung des entsprechenden Bedarfsprogramms bereits eingeleitet worden.

Das zunächst in Aussicht genommene Gebäude an der Alfred-Kowalke-Straße im Ostteil Berlins kam wegen seiner nicht auf einen größeren Besucherverkehr zugeschnittenen baulichen Struktur nicht in Betracht; auch inzwischen erarbeitete Sofortlösungen für den Standort Friedrich-Krause-Ufer (Fertigteilbauweise) erwiesen sich als terminlich unrealistisch und ließen sich wegen nicht erzielbarer Wirtschaftlichkeit nicht verwirklichen.

Die aufgezeigte - leider naturgemäß nur mittelfristig realisierbare Lösung - erfordert gleichzeitig eine Zwischenlösung für den Teilbereich „Referat Asylangelegenheiten". Da ein entsprechender Standort im Eigentum Berlins bisher nicht gefunden werden konnte, wird derzeit im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesbehörden versucht, ein bundeseigenes Gebäude im Stadtgebiet vorübergehend nutzen zu können.

Zu 2.:

Sicher wäre die Lösung aller Raumprobleme zum 1. Januar 1991 wünschenswert gewesen. Leider ermöglicht der aus dem früheren Ost-Berlin zuwachsende Bestand an Verwaltungsgebäuden diese Klärung nicht. Insbesondere liegt das daran, daß nach wie vor die Rechtsträgerschaft bei einigen von Berlin beanspruchten Grundstücken nicht unbestritten ist.

Berlin, den 10. Dezember 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 13. Dezember 1990

## Nr. 1941
## des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU)
## über dauerhafte Unterbringung der Ausländerbehörde

Ich frage den Senat:

1. Was hat der Senat seit seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 1637 vom 14. August 1990 über „Zauberlehrling Pätzold vor den Folgen seiner ausländerrechtlichen Einwanderungsregelung" unternommen, um die dauerhafte Unterbringung der Ausländerbehörde sicherzustellen und insbesondere die für die Mitarbeiter unzumutbare räumliche Enge im bisherigen Dienstgebäude zu beenden, und wie ist die von ihm angesprochene Prüfung verschiedener Gebäude auf Eignung und Verfügbarkeit ausgefallen?
2. Hält der Senat ein weiteres Zuwarten für hinnehmbar, oder teilt er meine Meinung, daß der Beginn des neuen Jahres ein vernünftiger Umzugstermin im Hinblick auf die anstehende verwaltungsmäßige Einheit der Stadt hätte sein können?

Berlin, den 22. November 1990

Eingegangen am 23. November 1990

## Nr. 1942
## des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU)
## über neuer Direktor für das Landeseinwohneramt Berlin

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Auswahlverfahren für den neuen Direktor des Landeseinwohneramtes Berlin mittlerweile abgeschlossen ist und der Polizeibeamte H. aus der Senatsverwaltung für Inneres der von Innensenator Pätzold Erwählte ist - was auch nicht verwundert, da der Innensenator Herrn H. selbst zur Bewerbung auf die Ausschreibung aufgefordert hat?
2. Welches sind generell die in der Ausschreibung genannten ersatzweise einem großen Staatsexamen auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft vergleichbaren Qualifikationen in Zusammenhang mit der in der Ausschreibung angesprochenen „langjährigen Führungstätigkeit in verschiedenen Positionen herausgehobener Bedeutung", und welches sind sie konkret bei dem o. a. erwähnten Bewerber, wenn dieser noch 1988 unter III A 4 als Gruppenleiter mit vier Mitarbeitern und mittlerweile als Referatsleiter mit 15 Mitarbeitern Erfahrungen sammeln konnte, die ihn zu einer (laut Ausschrei-

bungstext) „hochqualifizierten Leitungspersönlichkeit" gemacht haben, „die es versteht, eine große, öffentlichkeitswirksam handelnde Verwaltungsbehörde durch ihr fachliches und persönliches Profil zu prägen und einen vielschichtigen Personalkörper leistungsorientiert und bürgernah zu führen", wenn es sich dabei um eine Sonderbehörde mit rund 1 500 Dienstkräften handelt?

3. Trifft es zu, daß die Senatsverwaltung für Inneres in einem von Herrn H. angestrengten Verwaltungsgerichtsverfahren zugesagt hat, die Besetzung der Direktorenstelle nicht vor der Entscheidung in der 2. Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht vorzunehmen, und fühlt sich die Verwaltung nach wie vor daran gebunden?

Berlin, den 22. November 1990

Eingegangen am 23. November 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1942**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Es trifft nicht zu, daß das Auswahlverfahren für den Direktor des Landeseinwohneramtes Berlin abgeschlossen ist. Damit verbietet sich derzeit ein Eingehen auf Auswahlkriterien.

Es trifft zu, daß gegenüber dem Oberverwaltungsgericht die Zusage gegeben wurde, die Besetzung der Stelle nicht vor der Entscheidung der 2. Instanz vorzunehmen.

Im übrigen hat der Senat erklärt, daß er gutem Brauch folgend und anders als sein Vorgänger bis zur Neubildung des Senats wichtige Entscheidungen nicht oder nur in Abstimmung mit anderen künftig politisch Verantwortlichen treffen wird. Zu den von dieser Aussage betroffenen Vorgängen gehört auch die Besetzung der Stelle des Leiters des Landeseinwohneramts Berlin.

Berlin, den 11. Dezember 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 14. Dezember 1990

## Nr. 1947
## des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Giftmüll im Mund

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat die Aussagen von medizinischen Fachleuten bekannt, die Amalgamplomben in Zähnen als „Giftmüll im Mund" bezeichnen und ein sofortiges Verbot der schon seit langem umstrittenen quecksilberhaltigen Füllungen fordern?
2. Trifft es zu, daß durch Amalgamfüllungen Quecksilber in den Körper gelangt und welche Folgen resultieren gegebenenfalls daraus?
3. Kann der Senat ein Vergiftungsrisiko durch eine erhöhte Zahl von Amalgamfüllungen ausschließen?
4. Sieht der Senat Anlaß dazu, sich für ein Verbot von quecksilberhaltigen Füllungen einzusetzen?

Berlin, den 28. November 1990

Eingegangen am 29. November 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1947**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß seit Jahren Amalgamkritiker und Vertreter der wissenschaftlichen Heilkunde in bezug auf Amalgam kontroverse Standpunkte vertreten. Polemische Formulierungen und Forderungen, die Verarbeitung von Amalgam zu verbieten, sind durch Presseveröffentlichungen bekannt geworden.

Zu 2.:

Es trifft zu, daß Amalgamfüllungen - zusätzlich zu den durch Aufnahme der in der Nahrung vorhandenen Quecksilberpartikeln - meßbar zur Quecksilbergesamtkörperbelastung beitragen. Dies ist bei Einsatz heutiger im Vergleich zu früher korrosionsbeständigeren Amalgamen und bei sachgerechter Verarbeitung nicht in die Nähe einer Quecksilbervergiftung zu rücken.

Trotzdem ist eine Minimierung der Quecksilberexposition grundsätzlich erstrebenswert, denn in geringem Umfang sind Quecksilberallergien bekannt. Außerdem scheint eine mögliche Gefährdung des werdenden Lebens durch Legen oder Entfernen von Amalgamfüllungen während der Schwangerschaft nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen, weshalb das Bundesgesundheitsamt empfiehlt, während der Schwangerschaft andere Füllungsmaterialien zu verwenden.

Die beste Amalgamalternative ist eine breitenwirksame Kariesprophylaxe!

Zu 3.:

Der Senat kann für diese Frage nicht der richtige Adressat sein. Denn nur die Forschung, die Amalgamhersteller, die Hochschulen durch eine gute Studentenausbildung und schließlich die Zahnärzte selbst können durch Vermittlung und Anwendung von Wissen für eine patientengerechte Herstellung und Verarbeitung von Amalgam Sorge tragen.

Zu 4.:

Für ein Verbot quecksilberhaltiger Füllungen besteht keine Veranlassung, da es

a) laut Bundesgesundheitsamt nach derzeitigem Erkenntnisstand keine Beweise für gesundheitliche Risiken durch Legen, Vorhandensein oder Entfernen von Amalgamfüllungen gibt - Ausnahmen unter 2 -,

b) derzeit kein praxisreifes, dem Amalgam vergleichbares plastisches Füllmaterial gibt, das dem Kaudruck standzuhalten in der Lage ist - Ausnahme das Inlay aus Gold -.

Berlin, den 17. Dezember 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 19. Dezember 1990

## Nr. 1949
## des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Schießlärm auf dem Übungsplatz „Rose Range" in Zehlendorf

Ich frage den Senat:

1. Finden nach dem 2. Oktober weiterhin Schießübungen in „Rose Range" statt?
2. Auf welche Gesetze oder Verordnungen stützt sich die Abhaltung solcher Schießübungen?

3. Welche Möglichkeiten haben der Senat und das Bezirksamt, diese Schießübungen einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden?
4. Nimmt der Senat diese Möglichkeiten wahr und wenn nein, warum nicht?
5. Warum wurde bisher nicht einmal ein Schießverbot an Wochenenden vereinbart?

Berlin, den 12. November 1990

Eingegangen am 30. November 1990

**Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1949**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Die Nutzung erfolgt auf der Grundlage des Notenwechsels vom 25. September 1990 zu dem befristeten Verbleib von Streitkräften der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin.

Zu 3. bis 5.:

Wegen umfangreicher Abstimmungen mit anderen zu beteiligenden Stellen wird um Fristverlängerung bis zum 15. Februar 1991 gebeten.

Berlin, den 21. Dezember 1990

Dr. Meisner
Senator
mit der Wahrnehmung der Geschäfte
der Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz
beauftragt

Eingegangen am 3. Januar 1991

## Nr. 1950
## des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über zu kurze Ampelgrünphasen für Fußgänger/innen

Ich frage den Senat:

1. Welche Ampelsteuerungsprogramme mit welchen Eigenschaften, insbesondere für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen gibt es in Berlin
   a) in den westlichen Bezirken,
   b) in den östlichen Bezirken?
   Nach welchen Kriterien werden sie wann eingesetzt?
2. Warum gibt der Senat in seiner Antwort vom 25. Oktober 1990 auf meine Kleine Anfrage über „fußgängerfreundliche Ampelphasen im Straßenzug Bismarckstraße/Kaiserdamm" für diesen Straßenzug Fußgängergrünzeiten von 6 bis 23 Sekunden an, obwohl z. B. nach 18 Uhr auch Programme mit Fußgängergrünzeiten von nur 3 Sekunden eingesetzt werden?
3. Warum wird mit dem Umschalten von Ampelprogrammen auf längere Fußgängergrünzeiten bis 1991 gewartet?
4. Wie viele Ampelanlagen sind bis 1990, wie viele jeweils in den nächsten Jahren für die Bevorrechtigung von Bussen und Straßenbahnen umgestellt? Warum gehen diese Umstellungen so langsam voran?
5. Um welche Ampelanlagen handelt es sich, die im Sinne von Frage 4 bereits umgestellt worden sind bzw. umgestellt werden?

Berlin, den 13. November 1990

Eingegangen am 30. November 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1950**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Sämtliche „Ampelsteuerungsprogramme" haben dieselbe Eigenschaft: **alle** Verkehrsteilnehmer so zügig und so sicher wie möglich über den geregelten Straßen- bzw. Kreuzungsbereich zu leiten.

Die Einzelheiten sind zu

a) u. a. in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und in den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

und zu

b) in den Technischen Güte- und Lieferrichtlinien 12 096/04 (TGL) der Deutschen Demokratischen Republik veröffentlicht.

Zu 2.:

Die der Frage zugrundeliegende Unterstellung ist unzutreffend.

Zu 3.:

Die Umschaltung von Ampelprogrammen wird ständig durchgeführt. Die finanziellen und personellen Bedingungen lassen allerdings eine komplette Umstellung nicht kurzfristig zu. Im Falle von Mittelkürzungen für Lichtsignalanlagen wird die Umstellung weiter verzögert.

Zu 4. und 5.:

Die gleichzeitige Bevorrechtigung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), des Fußgänger- und Fahrradverkehrs führt in vielen Fällen zu einem Zielkonflikt. Daher sind Signalplaneingriffe durch den Bus nur an bestimmten Knotenpunkten sinnvoll, erfordern einen hohen Aufwand und entsprechende Umsetzungsfristen. Die in der beigefügten Liste genannten Lichtsignalanlagen (LSA) sind mit Bus-Sondersignalgebern ausgerüstet. Hierdurch wird der ÖPNV zum Teil unter erheblicher Benachteiligung des Individualverkehrs (IV) bevorzugt. Darüber hinaus sind an den LSA Kurfürstendamm/Fasanenstraße und Nestorstraße Einrichtungen zur Beeinflussung der Grünzeit für Busse des ÖPNV vorhanden. Weitere 5 Anlagen sind im Bezirk Spandau in der Falkenseer Chaussee für 1991 vorgesehen. Für die östlichen Bezirke der Stadt kann wegen der Umstellung auf die StVO West zur Zeit keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Berlin, den 17. Dezember 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 3. Januar 1991

Anlage zu Nr. 4 und 5 der Kleinen Anfrage Nr. 1950

**Lichtsignalanlagen mit Bus-Sondersignalgebern**

Kurt-Schumacher-Damm/Straße 442
Residenzstraße/Pankower Allee
Roedernallee/Alt-Reinickendorf
Halenseestraße (Westkreuz)
Kurfürstendamm (Nr. 179)
Hauptstraße/Dominicusstraße
Hauptstraße/Akazienstraße
Walter-Schreiber-Platz
Urbanstraße (Parkhaus)
Kurfürstendamm/Joachimstaler Straße
Hardenbergstraße/Joachimstaler Straße
Berliner Straße/Bernstorfstraße
Karolinenstraße-Berliner Straße/Schloßstraße
Antonienstraße/Auguste-Viktoria-Allee
Breite Straße/Charlottenstraße
Am Juliusturm/Breite Straße
Heerstraße/Pichelsdorfer Straße-Alt Pichelsdorf
Wilhelmstraße/Pichelsdorfer Straße
Nahmitzer Damm/IBM
Johannisthaler Chaussee (Hoeltermannstraße)
Mariendorfer Damm/Alt-Mariendorf
Sachsendamm/Reichartstraße

## Nr. 1953
## der Abgeordneten Ulrike Zimmermann (GRÜNE/AL) über Terminvergabe an Asylsuchende am Waterloo-Ufer

Ich frage den Senat:

1. Welche organisatorischen Sachzwänge stehen hinter der Terminvergabe, mit der viele Asylsuchende gezwungen werden, zweimal wöchentlich bei der Verteilerstelle am Waterloo-Ufer vorzusprechen, um dann dort lediglich einen erneuten Vorsprachetermin zu erhalten?
2. Sieht der Senat in dem Verfahren, mit dem Asylsuchende zu mehrmaligen erfolglosen Vorsprachen bei der Verteilerstelle am Waterloo-Ufer geladen werden, eine Maßnahme, die nicht nur für die Asylsuchenden, die beispielsweise zu sehr früher Stunde aus Hessenwinkel anreisen müssen, um um 7.00 Uhr am Waterloo-Ufer zu sein, eine starke Belastung darstellt, sondern auch für die Mitarbeiter/innen einen vermeidbaren zusätzlichen Arbeitsaufwand darstellt oder handelt es sich hierbei lediglich um organisatorisches Unvermögen?
3. Wird der Senat veranlassen, daß in Zukunft Vorsprachetermine an Asylsuchende in einem Zeitabstand gegeben werden, der für die angestrebte Verteilung der Flüchtlinge realistisch ist und ihnen und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erfolglose Vorsprachen erspart?

Berlin, den 19. November 1990

Eingegangen am 30. November 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1953**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Asylsuchende genießen im Land Berlin, bis entschieden worden ist, welchem Bundesland sie für die Dauer des Asylverfahrens zugewiesen werden, ein vorläufiges Aufenthaltsrecht. Über die Verteilung wird regelmäßig montags beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Nürnberg im Rahmen einer Verteilersitzung entschieden, an der Ländervertreter beteiligt sind. Anschließend werden von der Ausländerbehörde die Zuweisungsbescheide ausgefertigt, die in Berlin an den Tagen Mittwoch, Donnerstag und Freitag ausgehändigt werden.

Zur Entgegennahme des Zuweisungsbescheides wird dem Asylsuchenden in der Regel bereits bei der Asylantragstellung der Termin zur Vorsprache im Dienstgebäude am Waterloo-Ufer gesetzt. Nur wenn bei dieser Vorsprache die Zuweisungsentscheidung noch nicht vorliegt, werden die Asylsuchenden um eine zweite Vorsprache eine Woche später gebeten. Davon ist nach den jetzt getroffenen Feststellungen allerdings ein verhältnismäßig großer Personenkreis betroffen, was der Senat in Übereinstimmung mit der der Frage zugrundeliegenden Intention bedauert.

Der Senat wird daher prüfen lassen, ob und gegebenenfalls durch welche organisatorischen Maßnahmen eine zweite Vorsprache aus diesem Grunde weitgehend vermieden werden kann.

Dagegen trifft es jedenfalls prozentual betrachtet nicht zu, daß viele Asylsuchende aus anderen Gründen zweimal wöchentlich in die Dienststelle am Waterloo-Ufer kommen müssen. Die zweimalige Vorsprache innerhalb einer Woche wird nur von solchen Asylsuchenden aus Kontrollgründen verlangt, die sich trotz Aufforderung nicht der zur Wahrung der öffentlichen Gesundheit für erforderlich gehaltenen Schirmbilduntersuchung bei der Tbc-Fürsorgestelle Wedding unterzogen haben oder bei denen eine Röntgennachuntersuchung durchzuführen ist.

Im November 1990 waren davon ca. 50 Personen betroffen. Der Anteil der betroffenen Personen im Verhältnis zu den Personen, die im gleichen Zeitraum insgesamt am Waterloo-Ufer bedient worden sind, beträgt 1,2 v. H.

Berlin, den 12. Dezember 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 19. Dezember 1990

## Nr. 1954
## der Abgeordneten Gisela Wirths (GRÜNE/AL) über Entwicklung in der Geburtshilfe des Humboldt-Krankenhauses

Ich frage den Senat:

1. Für wie viele Geburten war das Humboldt-Krankenhaus in der Planung vorgesehen?
2. Wie viele Geburten liegen tatsächlich vor?
3. Wie wird die zukünftige Entwicklung der Geburtenzahlen im Humboldt-Krankenhaus abgeschätzt?
4. Wie wird die Möglichkeit der Einrichtung eines ambulanten Geburtshauses zur Entlastung des Humboldt-Krankenhauses beurteilt?
5. Welche bisherigen Aktivitäten hat der Bezirk zur Verbesserung der Situation unternommen und wie hat die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales darauf reagiert?

Berlin, den 14. November 1990

Eingegangen am 30. November 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1954**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Humboldt-Krankenhaus ist mit 36 geburtshilflichen Betten geplant worden und in Betrieb gegangen. In den zurückliegenden Jahren kam es zu einer deutlichen Verringerung der durchschnittlichen Liegedauer in geburtshilflichen Abteilungen.

Bei der Anhörung der Chefärzte der geburtshilflichen Abteilungen im Jahre 1989 wurde uns bestätigt, daß der Trend zu einer weiteren Verringerung der Liegedauer und einer Zunahme ambulanter Entbindungen besteht.

Für das Humboldt-Krankenhaus ergibt sich, daß bei einer Bettenauslastung von 85 % und einer durchschnittlichen Liegedauer von 6 Tagen knapp 1 900 Entbindungen jährlich möglich sind. Diese Zahl liegt über der ursprünglich bei der Bedarfsplanung ermittelten. Das Humboldt-Krankenhaus selbst schätzt ein, daß bei personeller Verstärkung (besonders Hebammen), räumlicher Erweiterung des Kreißsaals und vermehrten ambulanten Entbindungen bei gleicher Bettenzahl wie bisher 200 bis 300 Geburten mehr als gegenwärtig möglich seien, das heißt etwa 1 900 bis 2 000.

Zu 2.:

Die Zahl der Entbindungen im Humboldt-Krankenhaus stieg in den letzten Jahren, besonders zwischen 1986 und 1989:

1986: 1 019 Entbindungen

1987: 1 302 Entbindungen

1988: 1 632 Entbindungen, darunter 78 ambulant

1989: 1 692 Entbindungen, darunter 59 ambulant

Die bisherige Entwicklung zeigt, daß die Zahl der Entbindungen im Jahre 1990 deutlich über der von 1989 liegen wird (geschätzt werden 1 800 bis 1 900).

Zu 3.:

Die zukünftige Entwicklung der Geburtenzahlen wird maßgeblich bestimmt durch die Bevölkerungsentwicklung des zu versorgenden Gebiets. Da Frauen aus Reinickendorf den überwiegenden Anteil an den Behandelten ausmachen, wird anhand von Angaben dieses Bezirks die zukünftige Entwicklung der Geburtenzahlen abgeschätzt.

**Angaben des Bezirks Reinickendorf**

| Jahr | weibliche Bevölkerung 15 bis < 45 Jahre | dar. 15 bis < 25 Jahre*) | Zahl der Geborenen | Geborene je 1 000 Frauen (15 bis < 45 Jahre) |
|---|---|---|---|---|
| 1985 | 45 993 | 15 164 | 1 842 | 40,0 |
| 1986 | 45 530 | 15 037 | 1 946 | 42,7 |
| 1987 | 47 112 | 15 004 | 1 907 | 40,5 |
| 1988 | 47 659 | 14 913 | 2 211 | 46,4 |
| 1989 | 48 435 | 14 799 | 2 081 | 43,0 |

*) 20- bis 25jährige haben den größten Anteil an den Geborenen.

Die Zahl der Geborenen im Bezirk Reinickendorf ging nach einem Anstieg von 1987 zu 1988 im Jahre 1989 zurück. Da sich die Population der jüngeren Frauen verkleinert, ist in den nächsten Jahren auf Grund der Bevölkerungsentwicklung kaum mit einem drastischen Anstieg der Geburtenzahlen im Bezirk zu rechnen.

Schwer kalkulierbar ist der Sog, den ein gutes Betreuungsangebot „rund um die Entbindung" auf die Bevölkerung anderer Teile Berlins ausübt und so zur Erhöhung der Entbindungszahlen eines Krankenhauses beiträgt.

Zu 4.:

Die Einrichtung eines ambulanten Geburtshauses in unmittelbarer Nähe des Humboldt-Krankenhauses würde zweifelsohne zur Entlastung der geburtshilflichen Abteilung des Krankenhauses beitragen. Bisher werden vom Humboldt-Krankenhaus aus Kapazitätsgründen keine ambulanten Entbindungen angeboten, sondern nur auf Wunsch der Frauen durchgeführt.

Bei der Beantwortung der hier aufgeworfenen Frage muß auch in Betracht gezogen werden, daß die Vereinigung beider Teile Berlins Veränderungen in der Versorgungssituation mit sich bringen wird.

So kommen im Norden Berlins geburtshilfliche Betten des Klinikums Buch (75 Betten) und der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe Maria Heimsuchung (40 Betten) hinzu.

Eine abschließende Einschätzung der sich daraus ergebenden zukünftigen Entwicklung ist derzeit noch nicht möglich.

Zu 5.:

Im Bezirk Reinickendorf wurde die Möglichkeit der Einrichtung eines ambulanten Geburtshauses in unmittelbarer Nähe des Humboldt-Krankenhauses unseres Wissens diskutiert und geprüft. An die Senatsverwaltung wurde diese Problematik bisher nicht herangetragen.

Berlin, den 19. Dezember 1990

Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 27. Dezember 1990

## Nr. 1956
## der Abgeordneten Ulrike Zimmermann (GRÜNE/AL) über Flughafensozialdienst Berlin-Schönefeld und sparsame Antwort des Senats auf meine Kleine Anfrage Nr. 1891 vom 20. Oktober 1990

Ich frage den Senat:

1. In welcher Höhe wurden (Zuwendungs-)Mittel bei der Haushaltsplanung für 1991 für den Ostteil der Stadt zur Finanzierung des Flughafensozialdienstes in Berlin-Schönefeld angemeldet?
2. Wie viele Stellen können davon finanziert werden?
3. Ist die Finanzierung gesichert, d. h., kann der Senat insofern eine Bestandsgarantie für den Flughafensozialdienst geben?

4. Bis wann werden voraussichtlich die Verhandlungen mit der Treuhand-Gesellschaft bzw. mit dem Bund zur Übertragung des Flughafens abgeschlossen sein? Verzeichnen sich bereits Verhandlungsergebnisse ab?

Berlin, den 26. November 1990

Eingegangen am 30. November 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1956**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 1991 für den Ostteil der Stadt wurden von der Magistratsverwaltung für Soziales vorsorglich Mittel für ein „Gesamtprojekt für Nichtseßhafte (für Hauptbahnhof, Bahnhof Lichtenberg und Flughafen Schönefeld)" angemeldet. Dieses Projekt soll eine Beratungsstelle, ein Wohnprojekt und eine Wärmestube umfassen. Die Haushaltsplananmeldung sieht eine Aufschlüsselung zwischen den Bereichen Hauptbahnhof, Bahnhof Lichtenberg und Flughafen Schönefeld nicht vor.

Zu 3.:

Da weiterhin die Zuständigkeit des Landes Brandenburg für den Flughafen Berlin-Schönefeld gegeben ist, ist eine Finanzierung des Flughafensozialdienstes aus Mitteln des Landes Berlin nicht möglich.

Zu 4.:

Es können bisher weder ein Termin für den Abschluß der Verhandlungen mit der Treuhand-Gesellschaft noch Verhandlungsergebnisse mitgeteilt werden.

Berlin, den 21. Dezember 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 3. Januar 1991

## Nr. 1958
## des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Fahrradverkehr in der Siegfriedstraße II

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß in vielen europäischen Ländern, in vielen Bundesländern und auch in einigen Bezirken Berlins das Befahren von Einbahnstraßen mit dem Fahrrad in Gegenrichtung gestattet ist, ohne daß ein Radweg extra markiert ist?
2. Wie beurteilt der Senat seine Erfahrungen hinsichtlich eines Gebotes für Fahrradfahrer/innen, die Einbahnstraße am Südstern in Gegenrichtung zu befahren?
3. Hält der Senat auch heute noch an seiner in der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 19. März 1990 gegebenen Auffassung fest, nach der das Befahren von Einbahnstraßen in Gegenrichtung mit dem Fahrrad nur dann gestattet werden kann, wenn es sich um „einen baulich angelegten oder markierten Radweg" handelt, „der von Kraftfahrzeugen nicht befahren werden darf"? Wenn ja, warum läßt er die positiven Erfahrungen anderer europäischer Länder, anderer Bundesländer und Berliner Bezirke unberücksichtigt?
4. Ist dem Senat bekannt, daß seit kurzem in der Neuköllner Siegfriedstraße eine Einbahnstraßenregelung geschaffen wurde, die das Durchqueren auch für Fahrradfahrer/innen weder in der einen noch in der anderen Richtung ermöglicht?
5. Ist dem Senat darüber hinaus bekannt, daß sich für den Fahrradverkehr in der Siegfriedstraße, für die auch der Senat nicht ausschließt, daß es sich „um einen für Radfahrer geeigneten Verkehrsweg handelt", die Emser Straße wegen des radfahrerfeindlichen Kopfsteinpflasters als Alternative nicht in Betracht kommen kann?
6. Sieht sich der Senat nach nochmaliger Prüfung und in Anbetracht der Tatsache, daß das Fahrrad nicht nur das umweltfreundlichste, sondern im Stadtverkehr vielfach auch das schnellste Verkehrsmittel ist, nicht doch in der Lage, die Siegfriedstraße zwischen Oderstraße und Karl-Marx-Straße für den Fahrradverkehr in beiden Richtungen zu ermöglichen und in der Hermannstraße auf der westlichen Seite die Bordsteinkanten abzusenken? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bis wann wird er das realisieren?

Berlin, den 27. November 1990

Eingegangen am 30. November 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1958**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat schließt nicht aus, daß in einigen europäischen Ländern sowie in einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland in besonders gelagerten Einzelfällen der Fahrradverkehr entgegen der Einbahnstraßenrichtung zugelassen ist, ohne daß dem Fahrradverkehr in dieser Richtung ein baulich eingerichteter oder markierter Radweg zur Verfügung steht. In den Bezirken Berlins sind dem Senat derartige Regelungen nicht bekannt. Es gibt allerdings mindestens einen Fall, in dem die Einfahrt in die Straße aus einer Richtung durch Zeichen 267 Straßenverkehrsordnung – StVO –[1] verboten, der Radverkehr jedoch durch Zusatzschild hiervon ausgenommen ist. Die Straße selbst ist dann jedoch nicht als Einbahnstraße ausgewiesen, sondern vom Fahrzeugverkehr in beiden Richtungen befahrbar (sog. „unechte Einbahnstraßen").

Zu 2.:

Die hier anscheinend angesprochene Nebenfahrbahn am Südstern zwischen Bergmannstraße und Lilienthalstraße ist nicht als Einbahnstraße ausgewiesen. Für sie ist lediglich in Höhe der Lilienthalstraße durch Zeichen 250 StVO mit Zusatzschild „Radfahrer frei" ein Verkehrsverbot für alle Fahrzeuge mit Ausnahme der Radfahrer ausgesprochen worden. Insoweit sind die mit dieser Regelung gewonnenen Erfahrungen für die hier angesprochene Frage ohne Belang.

Zu 3.:

Ja. Die hierfür maßgebenden Verkehrssicherheitserwägungen hat der Senat bereits in seiner von Ihnen zitierten Antwort vom 30. März 1990[2] auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 1085 sowie in seiner Antwort vom 17. November 1989[3] auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 667 erschöpfend dargestellt.

Zu 4.:

Die Einbahnstraßenregelung in der Siegfriedstraße zwischen Altenbraker Straße und Hermannstraße läßt ein Befahren der Siegfriedstraße durch Radfahrer in dieser Richtung durchaus zu.

[1] StVO vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 S. 38/GVBl. 1971 S. 78, 335), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. November 1989 (BGBl. I S. 1976/GVBl. S. 2097)

[2] veröffentlicht im Landespressedienst vom 30. April 1990

[3] veröffentlicht im Landespressedienst vom 18. Dezember 1989

Eine vorübergehende, baulich bedingte Einbahnstraßenregelung in entgegengesetzter Richtung westlich der Hermannstraße ist inzwischen wieder aufgehoben worden. Radfahrer können daher die Siegfriedstraße in einer Richtung durchgehend befahren.

Zu 5.:

Der Senat verkennt nicht, daß Großsteinreihenpflaster für Radfahrer ungünstigere Fahrbedingungen schafft, als ein glatter Fahrbahnbelag. Dies trifft auch für die Emser Straße zu. Das insoweit zuständige Bezirksamt Neukölln von Berlin ist gebeten worden zu prüfen, ob dort Verbesserungen für die Radfahrer geschaffen werden können.

Zu 6.:

Der Senat hält aus den Ihnen wohlbekannten Verkehrssicherheitsgründen an seiner bisherigen Auffassung fest. Eine Absenkung der Bordsteinkanten auf der westlichen Seite der Hermannstraße in Höhe der Siegfriedstraße würde dazu ermuntern, die stark befahrene Hermannstraße radfahrend zu überqueren, obwohl diese Überquerungsstelle ungesichert ist. Dies hätte eine unerwünschte Gefährdung der Radfahrer zur Folge und ist deshalb abzulehnen.

Berlin, den 19. Dezember 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 2. Januar 1991

## Nr. 1961
## des Abgeordneten Ernst-August Poritz (CDU) über Waffenhandel in den Ostberliner Bezirken

Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfange liegen dem Senat Erkenntnisse über den Handel mit Waffen - zumeist aus Beständen der Roten Armee - in den Ostberliner Bezirken vor?
2. Inwieweit hat der Senat seine Maßnahmen der Aufklärung und Verfolgung auch auf dieses Delikt erstreckt, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Angebots von seiten vietnamesischer, russischer und polnischer Händler?
3. Ist dem Senat bekannt, daß in den Grünanlagen und Kolonnaden an der Lea-Grundig-Straße Waffen von Ausländern feilgeboten und zum Teil von Minderjährigen erworben und im Bereich der angrenzenden Häuser zur nicht geringen Beunruhigung der Anwohner benutzt werden, worüber es in letzter Zeit mehrfach zu Beschwerden aus der Bevölkerung gekommen ist?

Berlin, den 27. November 1990

Eingegangen am 30. November 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1961**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Der Berliner Polizei liegen keine Erkenntnisse über einen Handel mit Waffen in den ehemaligen Ostberliner Bezirken, und zwar auch nicht für den Bereich Lea-Grundig-Straße in Berlin-Marzahn und Umgebung, vor.

Soweit bisher Handelstätigkeiten mit Waffen innerhalb Berlins mitgeteilt oder angezeigt wurden, verliefen die polizeilichen Überprüfungen und Ermittlungen ohne Ergebnis.

Zu 2.:

Das zuständige Fachkommissariat der Polizei ist, nachdem nunmehr auch das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Bundeswaffenrecht in Berlin gelten, personell verstärkt worden. Im übrigen ist der Berliner Polizei bislang über Angebote von Waffen durch vietnamesische, russische und polnische Händler nichts bekannt.

Berlin, den 14. Dezember 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 2. Januar 1991

## Nr. 1966
## des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Denkmalschutz für die Tankstelle in Kreuzberg 36 vor dem Schlesischen Tor 2

Ich frage den Senat:

1. Wann hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz das förmliche Unterschutzstellungsverfahren für die o. a. Tankstelle eingeleitet?
2. Welcher Verfahrensstand ist gegenwärtig erreicht, und wann ist mit seinem Abschluß zu rechnen (Vergleiche Kleine Anfrage Nr. 296 vom 4. Juli 1989)?

Berlin, den 28. November 1990

Eingegangen am 4. Dezember 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1966**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das förmliche Unterschutzstellungsverfahren für die Tankstelle vor dem Schlesischen Tor 2 in Kreuzberg 36 ist noch nicht eingeleitet.

Zu 2.:

Die Vorbereitung für die Unterschutzstellung ist weitgehend abgeschlossen. Mit der Einleitung des förmlichen Unterschutzstellungsverfahrens für die o. g. Tankstelle ist Anfang des Jahres 1991 zu rechnen.

Berlin, den 21. Dezember 1990

Dr. Meisner
Senator
mit der Wahrnehmung der Geschäfte der
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz beauftragt

Eingegangen am 3. Januar 1991

## Nr. 1967
## des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Wiederaufbau der historischen Bedürfnisanstalt an der Bevernstraße in Kreuzberg SO 36

Ich frage den Senat:

1. Was haben die Berliner Stadtreinigungsbetriebe zwischenzeitlich getan, um den vom Grundsatz beschlossenen Wiederaufbau der o. a. Bedürfnisanstalt zu realisieren (Vergleiche Drucksache Nr. 833 der BVV Kreuzberg vom 25. September 1990)?
2. Wie hoch sind die Kosten für den Wiederaufbau?
3. Welche zusätzlichen Tiefbaukosten fallen beim Wiederaufbau an?
4. Aus welchem Haushaltstitel sollen diese Kosten bezahlt werden?
5. Wann wird mit dem Wiederaufbau begonnen, und wie lange dauert er?

Berlin, den 28. November 1990

Eingegangen am 4. Dezember 1990

**Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1967**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) und das Bezirksamt Kreuzberg haben beschlossen, den Standort Bevernstraße im Rahmen des Gesamtprogramms zum Wiederaufbau historischer Stehanstalten an erster Stelle zu berücksichtigen. Die seit einem Vierteljahr in Auftrag gegebene Restaurierung der benötigten Gußteile steht vor dem Abschluß.

Zu 2.:

Die Kosten für den Wiederaufbau betragen voraussichtlich etwa 190 000 DM.

Zu 3.:

Die zusätzlichen Tiefbaukosten dürften zwischen 15 000 und 35 000 DM liegen.

Zu 4.:

Die Kosten gehen zu Lasten des Ansatzes für die Sanierung von Bedürfnisanstalten im Wirtschaftsplan der Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR), der aus dem Haushaltszuschuß für die Bedürfnisanstalten - Kapitel 1601, Titel 682 38 - finanziert wird.

Zu 5.:

Mit einem Wiederaufbau ist nicht vor der zweiten Hälfte des Jahres 1991 zu rechnen. Nach der Erneuerung der Gußteile sollen - aus wirtschaftlichen Gründen gemeinsam mit weiteren historischen Bedürfnisanstalten - deren Verzinkung, der Farbauftrag, der Einbau von Glasteilen usw. sowie die Gründungsarbeiten einschließlich der Herstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen nach Abstimmung mit den Leitungsverwaltungen und schließlich die Wiederaufstellung erfolgen. Während die Zeiten für die Herstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen sich nicht genau im voraus angeben lassen, kann die Zeit für die eigentlichen Aufbauarbeiten mit etwa vier Wochen eingeschätzt werden.

Berlin, den 27. Dezember 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 3. Januar 1991

## Nr. 1977
## der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über die der Verfügung der Berliner Polizei unterliegenden Datensätze der Verbunddateien beim Bundeskriminalamt (BKA)

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Personendatensätze, Institutionen / Objekte / Sachen hat das Land Berlin in die
   - Arbeitsdatei PIOS Innere Sicherheit (APIS),
   - Arbeitsdatei PIOS Landfriedensbruch (APLF),
   - Arbeitsdatei PIOS Organisierte Kriminalität (APOK),
   - Arbeitsdatei PIOS Rauschgift (APR),

   eingestellt?
2. Bei wie vielen der eingestellten Personendatensätze in den oben genannten Dateien handelt es sich um Beschuldigte, Tatverdächtige, sogenannte andere Personen?
3. Wie viele der Personendatensätze in der Arbeitsdatei PIOS Innere Sicherheit (APIS) wurden auf Grund anderer Straftaten (Errichtungsanordnung APIS) eingestellt?

Berlin, den 10. Dezember 1990

Eingegangen am 11. Dezember 1990

**Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1977**

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Anzahl der Datensätze in den Arbeitsdateien PIOS Innere Sicherheit (APIS), Organisierte Kriminalität (APOK) und Rauschgift (APR), an denen das Land Berlin Besitz bzw. Mitbesitz hat:

| | | |
|---|---|---|
| APIS: | Personen | 4 899 |
| | Institutionen | 499 |
| | Objekte | 7 787 |
| | Sachen | 3 162 |
| APOK: | Personen | 3 097 |
| | Institutionen | 382 |
| | Objekte | 5 617 |
| | Sachen | 11 157 |
| APR: | Personen | 2 529 |
| | Institutionen | 16 |
| | Objekte | 5 059 |
| | Sachen | 118 |

Die Arbeitsdatei PIOS Landfriedensbruch (APLF) wird vom Bundeskriminalamt geführt. Auf diese Datei hat die Berliner Polizei keinen Zugriff, und sie kann dort keine Daten einstellen.

Zu 2.:

Aufschlüsselung der in die o. g. Dateien eingestellten Personendatensätze nach Beschuldigten, Verdächtigen und anderen Personen:

| | | |
|---|---|---|
| APIS: | Beschuldigte | 2 810 |
| | Verdächtige | 1 938 |
| | andere Personen | 102 |

| | | |
|---|---|---|
| APOK: | Beschuldigte | 1 185 |
| | Verdächtige | 1 876 |
| | andere Personen | 527 |
| APR: | Beschuldigte | 165 |
| | Verdächtige | 1 550 |
| | andere Personen | 873 |

Zu 3.:

Die Frage kann leider nicht beantwortet werden, da in der Arbeitsdatei PIOS Innere Sicherheit die „anderen Straftaten" nicht besonders gekennzeichnet werden und eine gezielte Recherche mit diesem Suchkriterium nicht möglich ist.

Berlin, den 20. Dezember 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 3. Januar 1991